

5. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2020 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2020–2023

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2019, Nachtrag vom 30. Oktober und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2019

Vorlage 5571b, Fortsetzung der Beratung

Gesundheitsdirektion

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln hier die Anträge 25 und 25a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 28.

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien
Budgetkredit Erfolgsrechnung

25 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Bettina Balmer-Schiltknecht, Linda Camenisch, Benjamin Fischer, Jörg Kündig, Claudio Schmid und René Truninger (KSSG):

Verbesserung: Fr. 13'700'000

Festgelegter IPV-Betrag gemäss RRB 877/2019 betreffend Krankenversicherung (Prämienverbilligung 2020, Festlegung des Kantonsbeitrages und der Verbilligungsbeiträge).

25a Antrag KSSG entspricht Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Céline Widmer, Robert Brunner und Farid Zeroual (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 28

Beiträge an Krankenkassen-Prämien

Antrag von Esther Straub:

Erhöhung des Kantonsbeitrags an IPV auf 100% des Bundesanteils ab P21 ff.

Bisher 92%

Neu 100%

Esther Straub (SP, Zürich): 2020 wird die Prämienverbilligung ein letztes Mal nach altem Einführungsgesetz (EG) KVG (Krankenversicherungsgesetz) ausgerichtet und dann ab 2021 wird sie nach neuem Verfahren durchgeführt. Für die Prämienverbilligung vom nächsten Jahr hat die Gesundheitsdirektion also ein letztes Mal Einkommensgruppen mit bestimmten maximalen Einkommen festgelegt. 2021 erfolgt dann der Systemwechsel vom Stufen- zum Eigenanteilsmodell. Allerdings werden wir hier für 2021 nicht die Höhe des Eigenanteils festlegen, sodass die IPV (*Individuelle Prämienverbilligung*) als gebundene Ausgabe entsprechend ausgerichtet würde, sondern wir werden wiederum einen bestimmten

Betrag beziehungsweise einen Prozentanteil des Bundesbeitrags im Budget einstellen, eine Summe, die dann definiert, wie hoch der Eigenanteil sein muss, damit die Rechnung aufgeht.

Das Grundproblem bleibt also trotz Systemwechsel dasselbe: Der Rat stellt für die Individuelle Prämienverbilligung einen viel zu tiefen Betrag beziehungsweise Kantonsanteil ein, mit der Folge, dass untere und mittlere Einkommen viel zu hohe Eigenanteile tragen müssen, nämlich Eigenanteile von über 20 Prozent des verfügbaren Einkommens.

Zum Budgetantrag der SVP: Die Einkommensgruppen, die 2020 Prämienverbilligung erhalten, sind bereits festgelegt, Lorenz Habicher. Und auch die Beträge, die die einzelnen Gruppen erhalten, sind bereits definiert und kommuniziert, ihr könnt da beim besten Willen oder auch beim schlechtesten Willen nichts mehr ändern. Eine Steuerung über das Budget 2020 ist absolut sinnlos, nur in Bezug auf die folgenden Planjahre kann heute hier gesteuert werden. Ausserdem ist es naiv, aufgrund einer leichten Entspannung bei den Prämien das Grundproblem nun einfach zu ignorieren. Die Prämien sind in den letzten knapp 20 Jahren um 120 Prozent gestiegen, haben sich also weit mehr als verdoppelt. Die Prämienverbilligung stieg im selben Zeitraum nur gerade um 40 Prozent. Und die tiefe Lohnentwicklung konnte das Delta nie und nimmer ausgleichen. Untere und mittlere Einkommen sind massiv belastet. Familien mit Einkommen zwischen 60'000 und 90'000 Franken und mit zwei Kindern wenden heute im Kanton Zürich über 20 Prozent des Einkommens für Prämien auf. Ja, Zürich ist eben, was die Prämienkosten gemessen am verfügbaren Einkommen betrifft, kein Vorzeigekanton und bewegt sich auch nicht im Mittelfeld der Kantone, sondern im hinteren Feld. Das zeigte das Monitoring des BAK (*BAK Economics, Wirtschaftsforschungsinstitut*) vor einem Jahr ganz deutlich. Kein Wunder, sind im neuen Sorgenbarometer, letzte Woche von der CS (*Credit Suisse, Schweizer Grossbank*) veröffentlicht, die Krankenkassenprämien Sorge Nummer 2 der Bevölkerung. Da hat sich gar nichts entspannt, im Gegenteil: Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Sorge verschärft. Und dieser Sorge lässt sich nicht mit einer Kürzung der IPV-Gelder begegnen. Hingegen wäre es dringend nötig, einen maximalen Eigenanteil festzulegen, den Versicherte zu tragen haben, und die Prämienverbilligung, die dann die Differenz zwischen Eigenanteil und der Prämie abdeckt, wie bereits erläutert, diese Differenz dann als gebundene Ausgaben zu budgetieren. So fordert es auch unsere nationale 10-Prozent-Initiative.

Um vorderhand ein Stück zusätzliche Entlastung zu schaffen und wenigstens in die Nähe der angepeilten 10 Prozent zu kommen, wollen wir für die Planjahre 2021 bis 2023 den Kantonsbeitrag weiter erhöhen, und zwar auf 100 Prozent des Bundesanteils. Die von der Regierung eingeplante Erhöhung von 80 auf 92 Prozent kommt hauptsächlich Familien mit mittlerem Einkommen zugute, die aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom letzten Jahr zu entlasten sind. Es handelt sich hier also um IPV-Gelder, die der Gerichtsentscheid einfordert und die bisher widerrechtlich nicht ausgerichtet worden sind. Allerdings werden trotz der 92 Prozent weiterhin nur Familien bis zu einem Einkommen von 62'900 Franken entlastet, und auch das nur partiell. Eine neue Studie hat eben gerade gezeigt: Auch

Elternpaare mit zwei Kindern, die über 63'000 und bis 90'000 Franken verdienen und also keine IPV erhalten, geben heute 14 Prozent ihres Einkommens für Prämien aus. Ich erinnere Sie: 8 Prozent hätten es ursprünglich einmal sein sollen. Die Prämienlast für mittelständische Familien ist immer noch immens. Die Entlastungen durch die IPV greifen immer noch zu kurz. Auch Einzelpersonen oder Ehepaare ohne Kinder beziehungsweise ohne unterstützungspflichtige Kinder stehen unter Druck und müssen einen viel zu hohen Eigenanteil der Prämienlast selber tragen. Der Kantonsbeitrag muss stärker erhöht werden. Es braucht deutlichere Entlastungen der unteren und mittleren Einkommen.

Stimmen Sie dem Antrag zu und reagieren Sie auf die zweitgrösste Sorge der Bevölkerung.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Gleich zum Einstieg in die heutige Budgetdebatte wird es spannend, zumindest was die Mehrheitsverhältnisse betrifft. Die KSSG-Mehrheit lehnt den Budgetantrag der FIKO (*Finanzkommission*) ab. Der Budgetwert weicht gegenüber dem im zitierten RRB (*Regierungsratsbeschluss*) vom 25. September 2019 genannten Kantonsbeitrag mit 1,4 Prozent nur sehr geringfügig ab. Die Erhöhung der Berechtigungsgrenzen für Familien und die Massnahmen, die ergriffen wurden, um die Berechtigtenquote von 30 Prozent der Bevölkerung zu erreichen, sind mit Mehrkosten verbunden. Mit einer Saldoveränderung ist keine Einsparung verbunden, weil sich die Aufwendungen letztlich nach den auszubehandelnden IPV-Beiträgen richten, und diese können wir hier drin nicht steuern.

Namens der KSSG-Mehrheit beantrage ich Ihnen also, den FIKO-Antrag abzulehnen. Die KSSG-Minderheit entspricht dem FIKO-Mehrheitsantrag.

Noch kurz zur KEF-Erklärung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*): Diese lehnt die Kommission knapp mit 8 zu 7 Stimmen ab. Die Erhöhung des Kantonsanteils auf 100 Prozent des Bundesbeitrags wäre mit Kosten von rund 40 Millionen Franken verbunden. Aus gesundheitspolitischer Sicht werden damit die Kostenprobleme nicht gelöst. Daher empfehle ich Ihnen namens der KSSG, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Mit diesem Budgetantrag kommen wir zum Filetstück der Anträge in der Gesundheitsdirektion. Und wie es sich gehört, habe ich – Ladies first – Esther Straub den Vortritt gelassen. Sie hat einen Werbespot für ihre 10-Prozent-Initiative gemacht, was zu erwarten war. Aber wir sollten jetzt wieder zurückkommen und faktenbasiert den Mehrheits- oder Minderheitsantrag diskutieren.

Ich bin froh, dass wir uns an diesem Montagmorgen die nötige Zeit nehmen und eine tiefgehende Diskussion zu diesem Antrag führen. Mehrmals wurde ich auf den Kürzungsantrag angesprochen, oftmals einzig mit den Bedenken, es handle sich um gebundene Ausgaben, die nicht gekürzt werden können. Lassen Sie mich dazu etwas weiter ausholen, damit versuche ich, die Faktenlage zu klären und eine klare Mehrheit für den Kürzungsantrag von 13,7 Millionen Franken zu finden:

Der Bund überweist den Kantonen für die Prämienverbilligung jährlich einen pauschalen Beitrag. Dieser entspricht 7,5 Prozent der gesamten Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung und wird anteilmässig nach Wohnbevölkerung auf die Kantone verteilt. Ausgehend von einem Bundesbeitrag von 505,2 Millionen Franken ist der Kantonsbeitrag fürs Jahr 2020 somit auf 463,3 Millionen Franken festzusetzen. Der Kantonsbeitrag liegt also gemäss aktualisierter Schätzung und Regierungsratsbeschluss 877 um 15,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Diese Differenz lässt sich damit erklären, dass die Prämienteuerung im Kanton Zürich tiefer ausfallen wird, als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen. Nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben – der Kantonsrat hat dem neuen EG KVG im Frühjahr 2019 zugestimmt – und unter Berücksichtigung des Grundsatzentscheids des Bundesgerichts, des Urteils betreffend den Kanton Luzern, legt der Regierungsrat dem Kantonsbeitrag die Einkommens- und Vermögensgrenzen und die Höhe der Verbilligungsbeiträge fest. Dafür fällte er zwei Beschlüsse, im Februar 2019 den Regierungsratsbeschluss 174/2019 und im September 2019 den Regierungsratsbeschluss 877/2019 betreffend die Leistungsgruppe 6700.

Die Prämienverbilligung erfolgt im Kanton Zürich auf drei Arten: Erstens durch individuelle Beiträge an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sogenannte IPV; das ist Artikel 65 Krankenversicherungsgesetz, und Paragraph 8 und folgende des EG KVG. Sie betragen 665 Millionen Franken. Zweitens durch Prämienübernahme bei Sozialhilfe- und Zusatzleistungsbeziehenden, das sind die Ergänzungsleistungen (*EL*) zu AHV/IV, die Paragraphen 14 und 18 im EG KVG. Diese betragen 435 Millionen Franken, die wir hier im Budget nicht ändern können. Drittens durch Entschädigung der Versicherer für ausstehende Prämienforderungen, die sogenannte Verlustscheinübernahme, das ist Paragraph 18 a EG KVG, das sind 60 Millionen Franken. Da wir mit dem Budget 2020 nur den IPV-Betrag wirklich beeinflussen oder anpassen können, beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion die Unterstützung des Kürzungsantrags von 13,7 Millionen Franken auf die besagten und vom Regierungsrat beschlossenen 465 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 6700. Ich hoffe, jetzt zur Klärung beigetragen zu haben, und möchte zu Esther Straub noch sagen: Die vom Regierungsrat festgelegten Prämienverbilligungsbeiträge an anspruchsberechtigte Personen bewegen sich für das kommende Jahr zwischen 396 und 2436 Franken für Verheiratete und Alleinerziehende, zwischen 1020 und 1308 Franken für Kinder, zwischen 720 und 1896 Franken für Alleinstehende und zwischen 1980 und 2400 Franken für junge Erwachsene, das heisst 18- bis 25-Jährige in Erstausbildung. Sie sehen also, es gibt eine Korrektur nach oben und der Kanton Zürich verhält sich sehr gut. Und er berücksichtigt den Beschluss des Kantonsrates, mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrags auszuschöpfen, und 30 Prozent zu erreichen. Ich muss Ihnen also sagen: Es ist das Richtige und das Beste, wenn Sie hier dem Antrag der SVP-Fraktion folgen und die besagten 465 Millionen Franken einstellen. Diese werden gebraucht, diese sind wieder benötigt, und es ist unsinnig, den Regierungsratsbeitrag von 478,7 Millionen Franken einzustellen, denn dieser wird

nicht benötigt und abgeschöpft. Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Lorenz Habicher, was Frau Straub sagt, ist, dass die Verfügungen bereits erlassen wurden, wie hoch oder was die Prämienverbilligungen für 2020 sind, darum spielt das keine Rolle. Aber was man natürlich trotzdem einstellen könnte, wäre eine Erhöhung dieser Beträge; das können wir sowieso machen. Und wenn wir hier darüber sprechen: Wir haben zu Beginn der Budgetberatung von euch gehört, dass ihr den Steuerfuss um 2 Prozent senken wollt und dass ihr das Geld der gesamten Bevölkerung zukommen lassen wollt, lieber Kollege. Und jetzt ist es so: Hier wollen wir Geld denjenigen Personen zukommen lassen, die einen dringend nötigen Bedarf ausweisen. Das ist der Unterschied von unserer Politik. Darum bitte ich dich, unserem Antrag zuzustimmen.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Die FDP lehnt den KEF-Antrag von Esther Straub ab und unterstützt den Kürzungsantrag von Lorenz Habicher. Der Regierungsrat hat bereits im Herbst den Kantonsbeitrag der individuellen Prämienverbilligung auf 92 Prozent erhöht. Das entspricht einer Zunahme von 12 Prozent, wie im Regierungsratsbeschluss 877 vom September 2019 nachzulesen. Gemäss dem letzten BAG-Monitoring (*Bundesamt für Gesundheit*) bewegte sich der Kanton Zürich bei der Finanzierung der individuellen Prämienverbilligungen schon vor der Erhöhung auf 92 Prozent im Mittelfeld der Kantone. Da die Belastung durch die Krankenkassenprämien für viele Haushalte aber wirklich ein Problem ist, haben wir ebenfalls schon in der letzten Legislatur und vor Erhöhung auf 92 Prozent mit einem Eingriff ins Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz das so angepasst, dass diejenigen Personen von einer individuellen Prämienverbilligung profitieren können, welche wirklich belastet sind. Die Krankenkassenprämien für wirtschaftlich Geschwächte wurden bis in den unteren Mittelstand hinein verträglich gemacht, und diese Art von Umverteilung finden wir von der FDP wichtig und richtig. Der von Esther Straub vorliegende KEF-Antrag trägt nun aber nicht dazu bei, im angespannten Kostenumfeld des Gesundheitswesens das Problem an der Wurzel zu packen, nämlich die Kosten in den Griff zu bekommen, ganz im Gegenteil: Hier wird ein falsches Signal gesetzt. Mit diesem KEF-Antrag wird signalisiert, dass der Kanton bereit ist, die steigenden Kosten ungezielt und ohne Plan mit zusätzlichen Beiträgen zu unterstützen, statt sich diesen Kostenschüben mit griffigen Massnahmen zu stellen.

Die FDP steht also ganz klar dahinter, Prämienverbilligungen sinnvoll zu gestalten, sodass sie fair sind und die richtigen Prämienzahler entlastet werden. Aber es braucht nun auch Entlastungen der Kosten, und das bedeutet mehr Kooperationen und weniger Alleingänge gerade von kleineren Spitälern. Aber auch die grossen Spitäler müssen hier ihre Hausaufgaben machen und überregional denken. Das bedeutet auch mehr Gesundheitszentren und weniger Kleinstspitäler, weniger Bürokratie und mehr Eigenverantwortung. Und vor allem bedeutet es auch massge-

schneiderte individuelle Lösungen statt teure pauschale Kochbuchmedizin. Dagehend sollten wir also unser Aufmerksamkeit lenken, dafür sollten wir griffige Instrumente entwickeln.

Ich hoffe, die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) ist hier für eine gemeinsame statt einsame Gesundheitspolitik zu gewinnen, zum Beispiel auch dann, wenn sie das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz überarbeitet, oder beispielsweise auch dann, wenn sie sich für eine rasche, unbürokratische und praxisorientierte Einführung von EFAS (*Einheitliche Finanzierung von ambulante und stationär*) stark macht. Lassen Sie uns also die Kosten im Gesundheitswesen gemeinsam so angehen, dass wir ein gutes und bezahlbares Gesundheitswesen im Kanton Zürich erhalten. Dafür braucht es keinen ungezielten Antrag für zusätzliche Umverteilung, sondern ein vernünftiges Vorgehen auf der Kostenseite.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Den Budgetantrag 25 von Lorenz Habicher werden wir unterstützen. Hier hat sich die FIKO-Perspektive durchgesetzt. Es macht Sinn, diesem Antrag zuzustimmen, da es darum geht, einen Regierungsratsbeschluss richtig im Budget abzubilden. Die Kosten waren ja im Beschluss abgedruckt und sie waren anders als im Budget. Diese Korrektur macht Sinn. Es ist also eine rein finanziell begründete Korrektur.

Dann zum KEF-Antrag 28 von Esther Straub. Dieser Antrag kommt jedes Jahr, und trotzdem ist es jedes Jahr eine wichtige und spannende Debatte. Anfang 2017 haben wir über eine Reduktion des Kantonsanteils von 80 Prozent auf 70 Prozent debattiert. Das war im Rahmen der Leistungsüberprüfung (*Lü16*). Wir Grünliberale haben uns erfolglos für einen Rückweisungsantrag starkgemacht und dann notgedrungen die Vorlage abgelehnt. Der Titel der Berichterstattung in einer einschlägigen Tageszeitung lautete: «Grünliberale zerschlagen Sparpläne der Regierung.» Das war jedoch notwendig, um die Revision des Gesetzes über die Individuelle Prämienverbilligung ganzheitlich anzugehen. Und es hat sich gelohnt. Dieses Jahr haben wir im Rahmen der Gesetzesrevision mit grossem Konsens beschlossen, die Beiträge für die IPV-Berechtigten zu erhöhen, indem der Kreis der IPV-Berechtigten kleiner und fairer gestaltet wird. Zum Beispiel wird es ab 2021 nicht mehr möglich sein, mit hohem Bruttolohn und hohen Abzügen in der Steuererklärung IPV in Anspruch zu nehmen. Weiter haben wir in der Revision des Gesetzes eine knappe Mehrheit für einen Automatismus bei der Erhöhung des Kantonsbeitrags hingekriegt, wenn die IPV-Gelder stärker für Verlustscheine und Prämienübernahmen in Anspruch genommen werden. Wir haben also vor nur drei Jahren über 70 Prozent Kantonsanteil diskutiert, sind bei 80 Prozent geblieben, haben für diese 80 Prozent Kantonsanteil den Kreis der Berechtigten verkleinert, sind heute darüber hinaus – auch aus anderen Gründen – bereits bei 92 Prozent. Und da wird es wohl jedem Kind klar sein, dass wir nun nicht gleich auf 100 Prozent gehen sollten, wenn es bereits in so kurzer Zeit viele kleine Verbesserungsschritte gegeben hat.

Der bedächtige und umsichtige Kurs beim Thema IPV macht für uns seit 2017 Sinn. Es ist ja nicht so, dass mit einem 100-Prozent-Kantonsanteil die Probleme

für alle Zeit gelöst werden. In der IPV kristallisieren sich halt die fundamentalen Herausforderungen der steigenden Gesundheitskosten. Wir werden den KEF-Antrag ablehnen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Die IPV ist ein Beruhigungsmittel, das immer weniger wirkt. Die Dosis muss, wie bei vielen Medikamenten im Dauergebrauch, permanent erhöht werden. Es sind gebundene Ausgaben und es sind enorm wichtige Ausgaben. Ohne diese Milliarde von Kanton und Bund für den gesamten Aufwand der Prämienverbilligung würde unsere Gesellschaft im Kanton Zürich anders aussehen. Nur, was auch gesagt werden muss: Unsere Krankenkassen würden auch anders aussehen. Diese profitieren von einer absoluten Defizitgarantie. Und dort, wo allenfalls noch eine intensivere Dienstleistung zu bieten wäre, bei den Sozialhilfe- und EL-Bezügerinnen und Bezüger, hat man erreicht, dass die Prämien nicht mehr durch die Kundinnen und Kunden, sondern durch die Ämter, eben das Sozialamt oder das Amt für Ergänzungsleistungen/Zusatzleistungen, direkt abgerechnet werden. Das Personal und die entsprechenden Kosten für die Administration mit den 58 Kassen und eben unter anderem zum Teil auch die Beratung und die Information der Kundinnen und Kunden der Krankenkassen fallen im Budget der Gemeinden an. Dass dies von den Gemeinden ohne Murren bezahlt wird, währenddessen die Kassen satte Gewinne schreiben, erstaunt mich immer wieder. Dazu eine Zwischenbemerkung: Swica (*Krankenkasse*) blieb 2018 mit 94,1 Millionen Franken 17,6 Prozent mehr Reingewinn übrig als noch vor einem Jahr. Was macht die Swica mit 94,1 Millionen Franken Gewinn? Im «Saldo», einer Konsumenten-Zeitschrift, stand in diesem Sommer, dass die Krankenkassen Helsana und Swica den Mitarbeitern mit Prämiegeldern das Wohnen im Eigenheim finanzieren. Und es ist wirklich wahr: Die Kassen vergünstigen die Hypotheken um bis zu 10'000 Franken pro Angestellter und Jahr. Also wie gesagt, die Krankenkassen wollen, dass die einfachen Kundinnen und Kunden, also jene, die genügend Geld haben, keine Leistungen beziehen und nicht anrufen. Und wir bieten ihnen das. Und nicht nur dies: Über IPV werden auch gleich noch die Verlustscheine, zurzeit 60 Millionen Franken, abgedeckt. Die Übernahme von Verlustscheinen und die Prämienübernahme bei Sozialhilfe und Zusatzleistungen bieten also kein Spielfeld. Die Rechnung, wie auch Lorenz Habicher schon gut erklärt hat, unabhängig davon, wie hoch diese ausfällt, ist zu begleichen. Darum wollen Sie die dritte Art der Prämienverbilligung, die individuellen Beiträge an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen als Spielfeld benutzen. Hier konnte in der Vergangenheit der Kanton auf dem Buckel der Anspruchsberechtigten sparen. Die IPV wurde eingeführt, als die Krankenkassenpflicht obligatorisch wurde, 1996, weil es wohl allen klar war, dass man eine staatliche Aufgabe, die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung, nicht ohne katastrophale Folgen der marktwirtschaftlichen Logik zum Frass vorwerfen kann. Die Rechnung, inklusive die hohen Gewinne der Kassen, bezahlen nun wir alle. Eine Korrektur um 13,7 Millionen Franken, wie Lorenz Habicher es vorschlägt, bei fast 60 Millionen Franken Verlustscheinen – und dies ist nicht der einzige volatile Faktor dieser IPV-Auslagenschätzung –, bringt nichts. Wir wollen auch nicht,

dass weitere Sparvorhaben angedacht werden. Wir lehnen darum den Budgetantrag ab.

Noch kurz zur KEF-Erklärung Nummer 28: 26 Prozent der Schweizer Bevölkerung erhalten IPV. Der Beitrag der Kantone ist seit 2014 weiter gesunken. Aus dem letzten Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit zur individuellen Prämienverbilligung geht hervor, dass die Beiträge der IPV weniger rasch steigen als die Prämien. Dies bedeutet, dass die Prämien das Budget von Haushalten immer mehr belasten. Haushalte mit Kindern sind besonders stark betroffen. Esther Straub hat es gesagt, 20 Prozent des Einkommens liefern Zürcherinnen und Zürcher durchschnittlich den Krankenkassen ab. In einem extrem kranken System gibt es mit der IPV ein leichtes Beruhigungsmittel, eine leichte Korrekturmöglichkeit, die bitteschön einfach maximal ausgenützt werden muss. Und darum, Daniel Häuptli, ist jedem Kind klar, dass wir den vollen Beitrag wollen. Darum stimmen wir dem KEF-Antrag von Esther Straub zu. Danke.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die EVP erinnert sich gerne an die Frühlingsgefühle zurück während dem Wintersturm zur Budgetdebatte 2020. Der Regierungsrat hatte dazumal ein dringliches Postulat (*KR-Nr. 44/2019*) zur Überprüfung der individuellen Prämienverbilligung IPV entgegengenommen und Besserung versprochen. Nicht ganz freiwillig, liegt doch der freiwilligen Antwort ein Bundesgerichtsentscheid zugrunde, wir haben das schon mehrmals gehört. Im Frühling versprochen, wurde im Herbst der kantonale IPV-Anteil auf 92 Prozent des Bundesanteils für 2020 bereits und nach bisherigem Modell festgelegt. Wir haben auch viele statistische Zahlen vernommen, aber für die EVP ist die Entlastung von Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung vor allem ein grosses Anliegen. Die Krankenkassenprämien sind neben allen anderen Fixausgaben eine immer grössere und stärker werdende Belastung.

Mit dem vorliegenden KEF-Antrag, für die kommenden Planjahre den Kantonsbeitrag auf 100 Prozent zu erhöhen, kommt hauptsächlich den Familien der unteren und mittleren Einkommen zugute, die notabene aufgrund des Bundesgerichtsentscheids definitiv zu entlasten sind. Mit der Erhöhung werden gleichwohl einzelne Bezugsgruppen in einzelnen Einkommensklassen auch erhöht, aber ohne bisher spürbare Entlastung, sodass der Kantonsbeitrag stärker erhöht werden muss. Am Ende dieser Beratung über die IPV-Erhöhung darf auch festgestellt werden, dass mit dem Budgetsparantrag keine Einsparungen gemacht werden, da die Beträge bereits für 2020 festgelegt wurden. Hingegen bei einer fairen und längst überfälligen Erhöhung des kantonalen IPV-Beitrags kann das bei den betroffenen Familien durchaus noch zu weihnachtlichen Gefühlen führen, was bei einer Mehrheitsfindung im Kantonsrat durchaus die EVP-Fraktion glücklich machen würde. Wir unterstützen den KEF-Antrag.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich kann die Begeisterung von Lorenz Habicher nicht so ganz nachvollziehen in dieser langen Debatte. Es ist eine Debatte, die wir schon ewig geführt haben. Ich bin wahrscheinlich sehr lange schon im Parlament und die Wortwahl ist sogar dieselbe wie letztes Jahr. Lorenz Habicher

hat sogar den Begriff «Filetstück» genannt, das war mein Begriff vom letzten Jahr. So sind es die gleichen Anträge und wir werden auch gleich entscheiden. Die politischen Verhältnisse haben sich nicht so stark geändert, dass die Ausgangslage sich wirklich geändert hätte. Die Reduktion werden wir sicher nicht mittragen und wir werden den KEF-Antrag unterstützen, obschon der KEF-Antrag natürlich eigentlich unsere Volksinitiative, die wir lanciert haben, vorzuziehen würde. Eigentlich müssten wir gegen den KEF-Antrag stimmen, damit die Volksinitiative wirklich Sinn und Zweck hat. Aber wir bezeichnen sie wie letztes Jahr ja schon als «Durchsetzungsinitiative», weil dieses Parlament in dieser Konstellation ja nie der 100-Prozent-Vorgabe entsprechen wird, solange die GLP nicht ihr soziales Gewissen und ihre soziale Verantwortung wahrnehmen möchte. Je länger wir jedoch warten – und das finde ich eigentlich sehr erfreulich –, desto mehr werden 100 Prozent mehrheitsfähig, das kann ich Ihnen mitteilen. Und ich bin auch sehr gespannt, wie die Regierungsrätin (*Natalie Rickli*) sich dazu äussern wird. Wird sie auch in diesem Dossier vielleicht den Bruch zur alten Garde finden und sagen: Nein, ich trete nicht einfach nur in die Fussstapfen des Vorgängers (*Altregierungsrat Thomas Heiniger*), sondern werde auch hier ein Signal setzen, damit diese Prämien nicht für viele Personen in unserem Kanton wirklich nicht finanzierbar sind.

Zur Verkennung der Situation seitens der FDP, SVP und GLP habe ich eigentlich nur zwei, drei Anmerkungen zu machen: Es war schon so in der KVG-Revision, als wir über die gemeinsame Finanzierung von Kanton und Bund gesprochen haben: Da waren 100 und 100 Prozent vorgegeben. Und es wurde dann aus föderalistischen Gründen im Ständerat dazu befunden, dass der Kanton seinen Prozentanteil selber bestimmen möge. Und wir hatten ihn schön bis 2012 auf 100 Prozent. Es war eine Sparmassnahme, die wir anno dazumal eingeläutet hatten, und sie gingen auf 80 Prozent hinunter. Diese 100 Prozent sind einfach nur eine Korrektur der Sparmassnahme, als unsere Staatsfinanzen etwas anderes anscheinend nicht mehr zuließen.

Zu Bettina Balmer: Sparmassnahmen im Gesundheitswesen – ja, wir stehen dafür, die CVP hat ja auch auf nationaler Ebene eine Initiative eingereicht zur Kostendämmung, zur Kostenwachstumsbremsung. Ich habe noch ein paar Unterschriftenbögen hier, ich freue mich auf deine und eure Unterschrift für diese Initiative. Es ist so, je länger wir warten, desto höher wird sogar auch das Risiko – und das möchten wir als CVP nicht eingehen –, dass die SP-Initiative zur Prämientlastung wirklich auch noch eine Mehrheit finden wird, nämlich die 10 Prozent des verfügbaren Einkommens. Ich glaube, diese Überlegungen sind berechtigt, und wir im Kanton haben jetzt, um diesem Risiko – ich bezeichne es als Risiko – nicht Vorschub zu leisten, nur ein Instrument, nämlich, dass wir fairerweise wieder zurück auf die 100 Prozent gehen, also die KEF-Erklärung unterstützen. Ansonsten wird sich ja nächstes Jahr das Volk darüber äussern, wenn wir über die Initiative der CVP, verdankenswerterweise mit der AL eingereicht, beschliessen. Ich möchte sie jederzeit immer wieder erwähnen, die 1700 Unterschriften, die wir von euch (*der AL*) erhalten haben, sie waren wunderbar, es war eine sehr schöne Zusammenarbeit. Wir werden diese Initiative, davon bin ich überzeugt, gewinnen.

Und es steht Ihnen nicht gut an, sich immer wieder gegen diese 100 Prozent zu stellen. Also Budgetantrag Nein, KEF-Antrag Ja.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Mehrheitsantrag der KSSG beziehungsweise den Minderheitsantrag der FIKO. Zudem werden wir den KEF-Antrag von Esther Straub unterstützen.

Grundsätzlich kann ich sagen: Wir haben im Gesundheitsbereich eine der grössten sozialpolitischen Herausforderungen, nämlich die Finanzierung der Krankenkassenprämien. Das Problem ist, dass wir hier kein soziales System haben, sondern eine Kopfprämie. Und diese belastet alle gleich stark, ob jemand jetzt Grossverdiener oder Kleinverdiener ist. Aus diesem Grund hat man auch die Prämienverbilligung eingeführt, um hier eine Korrektur einzuführen, damit Kleinverdiener wenigstens einen Zustupf für die Prämienkosten kriegen. Nun ist es aber so, dass Mittelstandsfamilien heute stärker durch die Krankenkassenprämien belastet werden als durch die Steuern. Und jetzt gehen also die SVP, aber auch die FDP hin und wollen die Steuern senken. Damit sie die Steuern senken können, wollen sie bei den Prämienverbilligungen sparen. Also da bleibt, liebe SVP, dann nichts mehr zum Leben. Es bleibt nichts mehr im Portemonnaie, im Gegenteil: Wenn Sie die Steuern senken, wovon die Reichen profitieren, werden diejenigen, die mittlere und tiefere Einkommen haben, weniger im Portemonnaie haben. Sie machen so eine klassische Umverteilung von denen, die wenig haben, zu denen, die viel haben. Das ist das, was Sie machen. Und da hilft es dann auch nichts, wenn man sagt «Wir müssen halt die Gesundheitskosten in den Griff kriegen». Ja, natürlich müssen wir das. Aber das ist eine andere Diskussion, das ist keine Verteilfrage. Übrigens ist es, wenn wir hier über die Mengenausweitung diskutieren, immer die FDP, die dagegen ist, dass man effektiv Dinge gegen die Mengenausweitung im Kanton Zürich unternimmt. Das sind dann einfach vorgeschützte Behauptungen.

Aber nun zum Antrag von Lorenz Habicher: Er argumentiert sehr, sehr technisch. Das Budget wird halt gemacht, bevor klar wird, wie viel Geld vom Bund kommt. Das muss dann nachkorrigiert werden, das ist halt so. Deshalb zu sparen, das ist kein Argument. Man muss klar sagen: Das gesetzliche Korsett, in dem wir uns bei der Prämienverbilligung bewegen, ist sehr, sehr eng. Wir haben Bundesrecht, das wir einhalten müssen, und wir müssen unser eigenes EG einhalten. Das Urteil (*Bundesgerichtsentscheid*) zu Luzern hat gezeigt, dass wir es in der Vergangenheit nicht eingehalten haben. Wir haben die Prämienverbilligung für Jugendliche und Kinder in Ausbildung zu tief angesetzt. Dort soll auch der Mittelstand davon profitieren. Deshalb muss der Kanton Zürich jetzt nachkorrigieren. Er muss die Einkommensgrenze wieder bei einem steuerbaren Einkommen von 62'900 Franken einstellen. Das bedeutet, dass man 46 Millionen Franken mehr dazu verwenden muss. Der Kanton Zürich ist da bei etwa 89 Prozent des Medianeinkommens. Er ist immer noch nicht dort, wo das Bundesgericht sagt, dass er eigentlich sein sollte. Der Kanton Zürich setzt hier das Bundesgerichtsurteil also sehr, sehr minimalistisch um. Hinzu kommt, dass wir für 30 Prozent der Bevölkerung die Prä-

mien verbilligen müssen, die in einer mittleren und tieferen Einkommenskategorie sind. auch hier haben wir keinen Handlungsspielraum, das müssen wir machen. Was also der Antrag von Lorenz Habicher beinhaltet, ist einzig: Er ruft die Regierung auf, dass sie sich nicht an die Gesetze hält. Oder aber sie setzt es um, aber dann kann sie sich nicht ans Budget halten, wenn jetzt gekürzt wird. Das ist die einzige Konsequenz dieses Antrags.

Kurz noch ein Wort zur KEF-Erklärung: Wir sind hier im Übergang, 2021 werden wir das neue EG haben. Dann wird es so sein, dass man Bundesgelder nicht mehr für zweckfremde Dinge verwenden kann, das heisst für Prämienübernahmen. Hier wird der Kanton zusätzlich noch Mittel in die Hand nehmen müssen, wenn er das Gesetz einhalten will. Das heisst, die grösste Herausforderung ist wahrscheinlich, dass der Kantonsanteil nicht schon bei 100 Prozent sein wird, wenn dann die Initiative der CVP zur Abstimmung kommt. Deshalb unterstützen Sie die KEF-Erklärung von Esther Straub.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Prämienverbilligung erfolgt, wie schon im ersten Votum dargelegt, auf drei Arten: Nur die ersten individuellen Beiträge an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sogenannte IPV von 465 Millionen Franken, kann vom Kantonsrat wirklich auf Grundlage des RRB beeinflusst werden. Jetzt ist es so: Wenn Sie das Gesetz, das EG KVG, gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass der Regierungsrat festlegt; und das hat er aufgrund des RRB getan. Das heisst, die Differenz, die wir jetzt sogenannten sparen, ist gar nicht da zum Sparen, weil der Beschluss des Regierungsrates massgebend ist. Laut Gesetz ist er das Gremium, das beschliesst. Und der Regierungsrat hat beschlossen, 465 Millionen Franken auszugeben. Wenn Sie jetzt 478,7 Millionen Franken an diesem Budgetposten einstellen, dann passiert gar nichts. Das Geld wird nicht ausgegeben, weil der Regierungsrat aufgrund seines Beschlusses das Geld ausgibt. Sie parkieren also 13,7 Millionen Franken in einem Kässeli, das Sie nicht ausgeben können. Thomas Marthaler, Sie können nicht grosszügiger sein, wenn Sie mehr einstellen, wenn der Regierungsrat das nicht macht. Sie können nicht Geld ausgeben, wenn der Regierungsrat schon beschlossen hat, dass er es nicht ausgibt. Insofern verhalten Sie sich finanzpolitisch ziemlich unbeholfen. Sie haben den Mehrbetrag dann angebunden, das heisst, Sie haben den Finanzhaushalt des Kantons Zürich mit diesen 13,7 Millionen Franken belastet. Sie können das Polster aber nicht ausgeben. Anders wäre es, wenn Sie bei Ihren persönlichen Krankenkassenprämien schauen: Wenn Sie die Rechnung bekommen – angenommen 400 Franken pro Monat – und dann 440 Franken von Ihrem Einkommen für die Prämien sparen, dann haben Sie Ende des Jahres 480 Franken als Polster für den Selbstbehalt oder was auch immer angelegt. Der Kanton Zürich kann das nicht. Das heisst, wenn Sie mehr einstellen im Budget zum heutigen Zeitpunkt, dann werden Sie dieses Geld einfach parkiert haben. Und im nächsten Jahr in der Rechnung wird der Regierungsrat sagen: Wir haben besser abgeschlossen als budgetiert, weil man sich an den Regierungsratsbeschluss gehalten hat. Insofern: Versuchen Sie hier nicht irgendwelche buchhalterischen Sachen zu bringen. Wir halten uns ans Gesetz, wir halten uns ans EG KVG. Der

Regierungsrat beschliesst und er bekommt das Geld, das er beschlossen hat. Wäre die Abweichung höher, sprich zwischen dem Beschluss des Regierungsrates im Februar und September, wenn dann die Zahlen des Bundes vorliegen, wären da mehr Gelder vonnöten, dann wäre im Novemberbrief ein Nachtrag gekommen, dass der Regierungsrat mehr Geld braucht. Wäre die Abweichung grösser als 2 Prozent, dann hätte der Regierungsrat im Novemberbrief diese Korrektur vorgenommen. Da sie aber nur 1,4 Prozent beträgt, verzichtete der Regierungsrat darauf.

Ich bitte Sie also, den Budgetantrag zu unterstützen und den KEF-Antrag abzulehnen. Denn Esther Straub macht hier eine ganz interessante Rechnung und sagt jetzt einfach: Wir müssen uns nichts ans Gesetz, das wir im Frühling beschlossen haben, halten. Dort haben wir mindestens 80 Prozent eingestellt. Und sie sagt jetzt einfach «Geben wir 100 Prozent aus». Wir geben jetzt 92 Prozent aus, und das ist eine gute Quote. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben, Kaspar Bütikofer. Und Lorenz Schmid, wir haben die Sparmassnahmen, die Thomas Heiniger auf 70 Prozent gestellt hatte, auf 80 Prozent im letzten Jahr korrigiert und mit dem EG KVG jetzt umgesetzt. Mindestens 80 Prozent werden ausgeschüttet. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie den Budgetantrag und lehnen Sie den KEF-Antrag ab.

Regierungsrätin Natalie Rickli: In der Tat gab es einen RRB dazu, wie es ihn jedes Jahr gibt. Und meines Wissens wurde im Kantonsrat noch nie ein Antrag gestellt, den Betrag entsprechend im Budget einzustellen. Wie Sie wahrscheinlich besser als ich wissen, ist diese Prämienverbilligung keine exakte Wissenschaft, sondern beinhaltet gewisse Unsicherheiten. Und so ist der Betrag, den der Regierungsrat auch eingestellt hat im RRB, die 465 Millionen Franken, letztlich eine Schätzung. Lorenz Habicher hat gesagt, darum müssten Sie heute kürzen, weil der Regierungsrat diesen Betrag im RRB eingestellt hat. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die Unsicherheiten im Bereich der Prämienverbilligungen als zu hoch eingeschätzt werden und der Regierungsrat Ihnen darum beantragt, den Budgetantrag abzulehnen. Wir reden hier ja von 1,4 Prozent. In den vergangenen fünf Rechnungsjahren wurden die Budgetmittel der Leistungsgruppe um insgesamt 105 Millionen Franken übertroffen, also im Durchschnitt wurden pro Jahr 21 Millionen Franken mehr benötigt als budgetiert, und zweimal musste der Kantonsrat, also Sie, einen Nachtragskredit bewilligen. 530 Millionen Franken, also mehr als die Hälfte des Aufwands, sind überdies nicht steuerbar: Das ist die Prämienübernahme EL und Sozialhilfe sowie der Kantonsanteil bei den Verlustscheinen.

Die Unsicherheit ist im Budget 2020 ausserdem zusätzlich erhöht durch den Anstieg der Begünstigten, Sie haben es mehrmals angesprochen; dies infolge der Einhaltung der 30-Prozent-Bezügerquote und der Heraufsetzung beim Mittelstand nach dem Bundesgerichtsurteil zu Luzern.

Und nun noch zur KEF-Erklärung. Ich habe Ihnen sehr interessiert zugehört und ich teile Ihre Einschätzung, dass die Krankenkassenprämien zu hoch und eine grosse Belastung für viele Personen und viele Haushalte sind. Es ist mir aber nicht bekannt, dass diejenigen Fraktionen, die das hier jetzt auch kritisiert haben und

dann für eine Erhöhung sind, sich in Bundesbern dann auch tatsächlich für Sparmassnahmen einsetzen, damit die Krankenkassenbeiträge effektiv sinken. Wie Sie wissen, sind die Kantonsbeiträge für die Verbilligung von Krankenkassenprämien in der letzten Zeit rasant angestiegen und sie werden weiter ansteigen. Mit einer zusätzlichen Einstellung im KEF würde das erhöht. Wir sind heute bei 463 Millionen Franken. Im Jahr 2021 werden wir bei 92 Prozent sein. Die BAG-Statistik, die verschiedentlich erwähnt wurde, ist natürlich jetzt auch neu zu berechnen, und da wird der Kanton Zürich dann im vorderen Teil sein mit 92 Prozent Kantonsanteil. Und Sie wissen, im nächsten Jahr kommen wir zusammen mit dem Bundesanteil auf eine knappe Milliarde Franken in absoluten Zahlen Prämienverbilligung. Ich möchte Ihnen darum beliebt machen, den KEF-Antrag abzulehnen. Und lassen Sie mich zum Schluss sagen: Letztlich ist es «Pflästerlipolitik», was Sie mit der Individuellen Prämienverbilligung tun, wenn keine Korrekturen in Bundesbern erfolgen. Und bezahlen müssen die Differenz von ungefähr 40 Millionen Franken jene Steuerzahler, die diese Leistungen nicht beziehen. Wir müssen auch hier ein Auge darauf haben – auch der Regierungsrat –, damit nicht immer mehr Leute weniger Geld zum Leben haben und schlussendlich dann auch von Prämienverbilligungen abhängig werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen also, sowohl den Budgetantrag als auch die KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag 25

Der Antrag 25 der FIKO wird dem Antrag 25a der KSSG gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 25 mit 101 : 77 Stimmen (0 Enthaltung) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 28

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 28 mit 101 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6900, Tierseuchenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konsolidierungskreis 3 (zu konsolidierende Organisationen)

Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital Zürich

Leistungsgruppe 9520, Kantonsspital Winterthur

Leistungsgruppe 9530, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Leistungsgruppe 9540, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Gesundheitsdirektion beziehungsweise sind die Leistungsgruppen der Gesundheitsdirektion durchberaten und ich verabschiede an dieser Stelle die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli.

Bildungsdirektion

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse ganz herzlich die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner.

Wir behandeln als erstes Antrag 26 und Minderheitsantrag 26a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 29.

*Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung
Budgetkredit Erfolgsrechnung*

26 Antrag KBIK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 1'600'000

Reduktion Stellenwachstum um 3%. 1. Realisierung von Skaleneffekten in der Bildungsverwaltung; 2. Effizienzsteigerungen dank getätigter ICT in Stellenentwicklung abbilden; 3. Erwähnte/angestrebte Vereinfachungen in Stellenentwicklung abbilden; 4. Langsamere Rhythmus bei der Lancierung neuer Projekte für mehr Kontinuität und Ruhe im Bildungsalltag; 5. Einsatz/Ablösung von bestehenden Projektmitarbeitenden für neue Projekte (Delegationsmodell UZH, Digitalisierung Sekstufe II, Umsetzung KJG) durch rascheren Abschluss laufender Projekte.

26a Minderheitsantrag Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Hanspeter Hugentobler, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer und Monika Wicki (KBIK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

KEF-Erklärung 29

Fortschreibung des im Jahr 2020 reduzierten Stellenaufbaus

Antrag von Marc Bourgeois:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2021 bis 2023 um jeweils 1'600'000 verbessert.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): 33 Budgetanträge und KEF-Erklärungen plus mehrere Folgeanträge in der Leistungsgruppe 9000, damit ist die Bildungsdirektion Rekordhalterin. Kein Wunder, hat heute Morgen jemand zu mir gesagt: «Jetzt isch d'Bildig dra, jetzt wird's zäch.» Als Präsident der KBIK habe ich mich natürlich gefragt, warum auch dieses Jahr wieder so viele Anträge die Bildung betreffen, warum es gerade bei der Bildung so viele Kürzungsanträge gibt, warum immer wieder bei der Bildung auch fraktionsintern heftig diskutiert wird. Vielleicht kann uns die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) darauf eine Antwort geben, ich jedenfalls weiss es nicht. Und spekulieren oder mich auf die Äste hinauslassen, das will

ich schon gar nicht. Ich glaube kaum, dass sich am Umstand etwas ändern lässt, dass Bildungsdebatten oft herausfordernd sind, ausufern können und heute Morgen vielleicht sogar bis nach Pisa (*Anspielung auf die neuste PISA-Studie*) führt. Ich wünsche mir für die Zukunft – ich würde es mir jedenfalls so wünschen –, dass wir einmal am Dienstagabend drankommen, dann laufen die Debatten erfahrungsgemäss etwas flüssiger. Nun will ich aber nicht filibustern, sondern gleich kurz und knapp in die Diskussion rein mit dem ersten Antrag:

Die Mehrheit der KBIK ist der Meinung, dass das beantragte Stellenwachstum der Bildungsverwaltung hoch, zu hoch ist. Hier ist eine Verbesserung des Budgets um 1,6 Millionen Franken möglich. Wie? Der Antragssteller listet fünf Punkte auf: Umschichtung, Prozesse vereinfachen oder Projekte abschliessen, bevor neue gestartet werden. Vor allem sollen aber auch die angekündigten Einsparungen gerade bei Informatikprojekten realisiert und ausgewiesen werden. Die KBIK empfiehlt die Annahme des Budgetantrags 26 und die Überweisung der dazu gehörenden KEF-Erklärung Nummer 29.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Für uns als SP ist es wichtig, dass die Arbeit in der Bildungsverwaltung weiterhin auf einem guten Niveau erledigt werden kann. Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Bildungsverwaltung für die täglich geleistete Arbeit. Damit die Arbeit jeweils bewältigt werden kann, dürfen nicht einfach weniger Stellen geschaffen werden. Da die Bildungsverwaltung das Bildungswesen des Kantons Zürich mitsteuert und Entwicklungsschwerpunkte festlegt, braucht es die vom Regierungsrat beantragten Stellen. Auch wenn die Effizienz durch ICT oder neue Möglichkeiten im Bereich der Informatik gesteigert werden kann, ist eine Reduktion um 3 Prozent beim Stellenwachstum nicht die richtige Lösung, da viele weitere Aufgaben von der Bildungsverwaltung übernommen werden müssen. Gerade bei der Lancierung oder Begleitung von Projekten wie dem Delegationsmodell braucht es Kapazitäten und damit auch genau die zehn Stellen, damit die Qualität nicht darunter leidet. Wichtige Projekte, wie die Digitalisierung Sek-Stufe II oder auch die Umsetzung des KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*), sollen wie gefordert möglichst rasch abgeschlossen werden, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Projekte bestmöglich durch die Projektmitarbeitenden begleitet und vorbereitet worden sind. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag gemäss dem Antrag des Regierungsrates. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Erlauben Sie mir eine allgemeine Vorbemerkung zum Budget der Bildungsdirektion aus Sicht der FDP: Der Saldo der Erfolgsrechnung soll im Jahr 2020 erneut deutlich stärker wachsen als Bevölkerung und Wirtschaftsleistung zusammen, nämlich um 5,8 Prozent. Der Bildungs-Input ist einer der grössten und am meisten wachsenden Budgetposten. Der Bildungs-Output aber ist unsere wichtigste Ressource. Umso entscheidender ist es, dass wir hier die Mittel zielgerichtet und intelligent einsetzen. Das scheint uns nicht überall gegeben, teils explodiert der Aufwand förmlich. Auch wenn wir in der Folge mit Sicherheit das Gegenteil hören werden: Die FDP will bei der Bildung nicht sparen – weder an den Löhnen noch an den Stellen und weder absolut noch pro Schülerin

oder Schüler beziehungsweise pro Studentin oder Student, nirgends. Das Argument mit dem Wachstum der Schülerinnen- und Schüler- beziehungsweise Studierendenzahlen verfängt also in keinem Fall, im Gegenteil: Die FDP wird an den meisten Orten ein erhebliches Kostenwachstum zulassen. Dort aber, wo das Kostenwachstum zu rasant ist, weit über der Zunahme der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Studierenden liegt und überdies kaum erklärbar ist, haben wir Anträge gestellt, um das Wachstum ein klein wenig zu drosseln, also um etwas weniger mehr auszugeben.

Nun zur Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung, mit dem Budget- und dem KEF-Antrag: Am Sonntag predigen Bildungspolitiker, dass die Schule nach all den Reformprojekten wieder zur Ruhe kommen muss. Und am Montag stellen wir dann neues Personal ein. Und wofür? Um noch mehr Projekte und noch mehr Studien zu lancieren. Die FDP wünscht, dass die Stellenzahl bei der zentralen Bildungsverwaltung mit ihren 305 Vollzeitäquivalenten nicht um weitere 3,6 Prozent, also 10,9 Stellen wächst, sondern stabil bleibt. Überall lesen wir im Budgetbuch in den Bemerkungen zur Erfolgsrechnung «plus x Stellen für Projekt X, plus y Stellen für Projekt Y». Wo sind die negativen Zahlen für Projekte, die beendet wurden? Nicht nur in der Bildungsdirektion scheint zu gelten: Neue Aufgaben führen zu neuem Personal, wegfallende Aufgaben führen aber nicht zu weniger Personal. Eine laufende Aufgabenüberprüfung scheint nicht stattzufinden.

Mir ist aber noch niemand begegnet, der die Ansicht vertritt, in der Volksschule gebe es zu wenig Projekte und Reformen, das Gegenteil hört man aus allen Ecken. Wir wollen mehr Ruhe in der Schule und weniger Projekte, damit die Lehrpersonen einfach wieder das tun können, wofür sie angestellt wurden, nämlich zu unterrichten. Nun könnte man argumentieren, gewisse Projekte würden sich gar nicht auf die Klassen, die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel, auswirken. Dann sind sie aber auch überflüssig. Die Folge dieses Stellenwachstums? Obwohl die Bildungsverwaltung der prädestinierte Ort für Skaleneffekte wäre, da wir an der Front ja kaum Skaleneffekte ausspielen können, steigt der Aufwand deutlich stärker als die Anzahl ausgebildeter Personen, nämlich um 3,6 Prozent. Und auch wenn der KEF in den Folgejahren Stabilität suggeriert, wissen wir alle: Mit neuen Projektideen wird sich das schnell ändern. Im KEF 2019, vor nur einem Jahr, war nämlich auch kein Stellenwachstum für 2020 vorgesehen, und Schwups ist es da. Wohlverstanden, nichts gegen die neugeplanten Projekte. Die Schwergewichte, die die Bildungsdirektion setzt, sind sicher richtig mit der Digitalisierung Sekundarstufe II und auch mit der Machbarkeitsstudie im Hochbau. Aber wir möchten, dass die Bildungsdirektion diese mit den bestehenden oder mit ausgetauschten Personalressourcen bewältigt und laufende Projekte, Aufgaben und Studien konsequenter hinterfragt. Die Bildungsverwaltung soll sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, die Lehrpersonen wissen schon, wie man Schule gibt. Und sie geben vermutlich besser und motivierter Schule, wenn man sie auch lässt. Und wohlgemerkt, dies ist kein Sparantrag. Die Mittel, welche die Bildungsverwaltung dieses Jahr hatte, gewähren wir auch für das nächste Jahr und für die Folgejahre. Es liegt allein an der Bildungsdirektion zu entscheiden, in welchem Bereich Personal für die neuen Projekte freigespielt

werden kann. Einige Beispiele haben wir in der Begründung des Budget-Antrags geliefert. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Eingangs möchte ich sagen: Die SVP verlangt keine Einsparungen gegenüber der Vergangenheit – wir haben ein solides Bildungssystem und wir möchten diesem Bildungssystem keine Schwächen zufügen –, stellt jedoch überproportionales Wachstum infrage. Das Budget 2020 sieht in der Bildungsverwaltung Stellenerhöhungen von 5,8 Prozent vor. Begründet wird dies mit der Schülerentwicklung, Einführung der fünften Ferienwoche sowie den Schulleitungen. Es ist klar, dass eine Zunahme der Schüler, welche 1,8 Prozent beträgt, mehr Personal benötigt, jedoch nicht in einem solchen Ausmass im Bereich der Bildungsverwaltung. Auch wenn wir allenfalls die Begründung «Einführung der Digitalisierung» hören, kann ich Ihnen sagen: Ja, diese Projekte bringen einen gewissen Aufwand. Übrigens gilt das in allen Bereichen, nicht nur in der Bildungsverwaltung. Es gilt aber auch überall, dass Projekte neben einem Anfang auch ein Ende haben. Und in den Zahlen 2021 bis 2023 sind keine Reduktionen dieser Zahlen zu finden.

Die zunehmende Digitalisierung in der Bildung wie auch in der Verwaltung soll zudem eine Vereinfachung und somit Effizienzsteigerung mit sich bringen und nicht in erster Linie Mehraufwendungen generieren. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Bildung ist eine wichtige Ressource und die wichtigste für die kommende Generation. Dass die Bildung einer der grössten wachsenden Posten im Budget ist, kann teilweise mit der steigenden Schülerzahl begründet werden, doch eben nur teilweise. Deshalb ist es wichtig, dass wir auch hier genau hinschauen und vor allem sicherstellen, dass das Geld da ankommt, wo es tatsächlich gebraucht wird, möglichst im Schulzimmer.

So haben wir das Bildungsbudget sehr kritisch geprüft, und das bringt mich gleich zum ersten Antrag: Eine ständig wachsende Bildungsverwaltung ist eben kritisch zu hinterfragen. So wird bei Investitionen in die ICT oder auch bei Projekten immer wieder versprochen, dass es nur vorübergehende Kosten sind, aber die Effekte sind im Budget nicht spürbar. Die Stellen steigen. Diesem Wachstum können wir nicht zustimmen, entsprechend unterstützen wir den Antrag.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Es ist traurig aber wahr: Bei den Leistungsgruppen der Bildungsdirektion soll es gemäss der KBIK- und FIKO-Mehrheit zu beträchtlichen Budgetverbesserungen kommen. Uns erstaunen dieser doch kleinräuberische Geist und das kurzfristige Denken bürgerlicher Kräfte in diesem Zürcher Parlament immer wieder aufs Neue. Der eigentliche Wert der Bildung an und für sich, für uns als Individuen, für die Gesellschaft, aber auch für den Wirtschaftsstandort Zürich geht darob allzu oft vergessen. Das ist umso unverständlicher, als es auf nationaler Ebene immer wieder gelingt, eine Mehrheit für die Erhöhung der Bildungsausgaben und Forschungsausgaben zu gewinnen. Gerade in

den letzten zwei Wochen haben sowohl der Stände- als auch der Nationalrat entgegen dem Willen des Bundesrates für das Jahr 2020 Mehrausgaben für die Bildung, Forschung und Innovation in der Höhe von 100 Millionen Franken beschlossen. Wir Grünen wünschen uns diesen grosszügigeren und vor allem auch weitsichtigen Blick auf Bildung, Forschung und Innovation auch für den Kanton Zürich. Wir werden deshalb auch keinem der Kürzungsanträge im Bildungsbereich zustimmen. Nach der Phase der Leistungsüberprüfung 2016 und des sehr engen Korsetts der Kostenneutralität sind zusätzliche Mittel für gezielte Weiterentwicklungen notwendig, ja sogar explizit von uns erwünscht.

Nun aber noch zum Antrag 26 beziehungsweise 26a und zur KEF-Erklärung Nummer 29: Der Saldo der Leistungsgruppe 7000 soll sich 2020 um 2,3 Millionen Franken erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sind für die vom Regierungsrat beschlossene kantonale Lohnentwicklung, für die Umsetzung der Digitalisierungsinitiative Sekundarstufe II und für die saldoneutrale Verschiebung der Finanzierung der Machbarkeitsstudien für den Hochbau von der Leistungsgruppe 7050 in die Leistungsgruppe 7000 vorgesehen. Die Grüne Fraktion befürwortet sowohl die vom Regierungsrat beschlossene Lohnentwicklung als auch die geplante Digitalisierungsinitiative auf der Sekstufe II. Und auch die zusätzlichen 10,9 Stellen erachten wir als sinnvoll. Sie erklären sich grösstenteils mit der erwähnten Digitalisierungsinitiative. Robert Brunner hat es Ihnen aber bereits letzte Woche gesagt: Die Stellenplanung geht uns eigentlich gar nichts an, das ist Regierungsratsache.

Warum FDP, GLP und CVP vom digitalen Wandel an den Mittel- und Berufsfachschulen nicht mehr so viel wissen wollen, müssen sie erklären. Noch im März 2019 haben sie den Regierungsrat nämlich mittels eines Postulates (*KR-Nr. 90/2019*) dazu eingeladen darzulegen, mit welchen Massnahmen und Mitteln der digitale Wandel an diesen Schulen sichergestellt, ja sogar gefordert werden kann. Wenn es aber darum geht, den Preis dafür zu bezahlen, kneifen sie.

Nachvollziehbar ist dieser KBIK- und FIKO-Antrag für uns nicht – und progressiv ist er schon gar nicht. Oder etwas nüchterner gesagt: Der Wirtschaftlichkeitsindikator B2 gibt Auskunft über die Personalkosten in der Bildungsverwaltung in Bezug zum Nettoaufwand für Bildungsleistungen in Prozent. Dieser Indikator bleibt im nächsten Jahr im Vergleich zu diesem Jahr nahezu unverändert und steigt auch danach nicht an. Solange dieses Verhältnis plus/minus in dieser Grössenordnung bleibt, sieht die Grüne Fraktion auch keinen Grund, diesen Antrag Nummer 26 von KBIK und FIKO (*Finanzkommission*) sowie die dazugehörige KEF-Erklärung Nummer 29 mitzutragen. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt diesen Budgetantrag und die entsprechende KEF-Erklärung. Damit soll vor allem auch ein langsamerer Rhythmus von neuen Projekten gewährleistet werden, was hoffentlich auch etwas mehr Ruhe und Kontinuität in den Bildungsalltag bringen wird. Es soll auch den Effekt haben, dass beim Start von neuen Projekten die alten Projekte abgeschlos-

sen werden und so in der Summe auch nicht noch mehr Projektmitarbeiter hinzugezogen werden. Trotzdem soll immer noch eine minimale Entwicklung möglich sein.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Alle Jahre wieder leider auch die regelmässigen Sparhammerattacken der Rechtsbürgerlichen bei der Bildung, und dies, obwohl ihnen die Bildung angeblich wichtig ist und obwohl eine notabene mehrheitlich bürgerliche Regierung ein ausgewogenes, realistisches und zukunftsorientiertes Budget erstellt hat. Aber nein, ihnen fällt nichts Besseres ein, als am Budget herumzuflicken, wie zum Beispiel bei diesem Budgetantrag, wo sie beantragte Stellen kürzen wollen, obwohl diese für die Bewältigung wichtiger neuer Projekte nötig sind. In weiteren Anträgen kommen sie dann auf viele weitere kreative Ideen, den Lehrpersonen die lohnwirksamen Massnahmen kürzen, dringende Investitionen in Uni-Liegenschaften streichen, höhere Hürden fürs Gymi, Sparen bei den Sonderschülern, Sparen bei den Mittelschülern, Sparen bei den Hochschulstudierenden, Sparen beim nötigen Unterhalt und bei Ersatzanschaffungen und so weiter und so fort. Sparen, sparen, sparen. Es ist mir ein Rätsel, wie Parteien, die solche Sparprogramme mit negativen Auswirkungen auf die unterschiedlichsten Schlüsselinstitutionen unseres Bildungswesens unterstützen, noch davon reden können, dass ihnen die Bildung wichtig sei; und das, ohne rot zu werden. Wieso genau die Parteien, die im Parteiprogramm grösstmögliche Autonomie und Eigenverantwortung für Fachhochschulen und Uni fordern, im Budgetprozess mit unzähligen Anträgen genau das Gegenteil tun. Apropos «unzählig»: Mit 28 Budget- und KEF-Anträgen aus dem Bildungsbereich beschäftigen Sie die Verwaltung, die Regierung, die Kommission und uns als Gesamtkantonsrat völlig unverhältnismässig und belasten das System über Gebühr. Wenn alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier diese Flughöhe vermissen liessen, so wie wir Bildungspolitiker dies im Moment tun, wären wir an Silvester noch in der Budgetdebatte. Und das finde ich nicht einmal witzig. Wir ziehen mit einem Übermass an Anträgen die Debatte unnötig in die Länge, vernichten dabei sechsstellige Beträge von Sitzungsgeldern und Angestelltenlöhnen und sparen dafür das Geld an den kleinlichen Kürzungen von ohnehin schon minimen Lohnerhöhungen unserer kantonalen Angestellten ein. Das ist einfach nur beschämend. Hören Sie doch auf zu basteln und hören Sie auf Ihre Regierungsmitglieder, die Ihnen ein vernünftiges Budget vorgelegt haben, dem sogar wir von der EVP als Nichtregierungspartei zustimmen. Haben Sie doch ein wenig Vertrauen in Ihre Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Noch vor dreiviertel Jahren haben Sie sie uns in den höchsten Tönen angepriesen und nun wollen Sie ihnen ans Leder, als hätten Sie die Partei gewechselt. Der Trick unserer erfolgreichen schweizerischen demokratischen Zusammenarbeit liegt ja gerade darin, dass die grossen Parteien Vertretungen in der Regierung haben und dass man damit solche harzigen Blockadesituationen zwischen Regierung und Parlament minimiert. Nichts gegen eine adäquate Kontrolle der Exekutive durch die Legislative, aber ich hoffe doch, dass wir Bildungspolitiker bis zur Budgetdebatte in einem Jahr wieder auf die richtige Flughöhe hinaufsteigen können.

Die EVP lehnt alle Kürzungsanträge im Bildungsbereich konsequent ab, weil eine gute Bildung der nächsten Generation uns ein grosses Anliegen und nicht nur ein Lippenbekenntnis ist.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bevor ich zu den einzelnen Anträgen in der Bildungsdirektion komme, erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Einzelne bürgerliche Mitglieder in der Kommission waren sehr fleissig und haben tonnenweise Anträge eingereicht. Es lassen sich zwei unterschiedliche Grundmuster bei diesen Anträgen ausmachen: Einerseits sind es recycelte Anträge, die bereits in den Vorjahren mehrmals eingereicht wurden. So verlangt die SVP auch in diesem Jahr wieder die Streichung von sogenannten Sabbaticals an der Universität und den Fachhochschulen. Wie in den vergangenen Jahren auch wurde die SVP jeweils darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei den Sabbaticals um Forschungssemester für Professorinnen und Professoren handelt, die von ihrem Anstellungsvertrag her verpflichtet sind, Forschung zu betreiben und so auch die Möglichkeit haben, mit Forschungssemestern vermehrt Grundlagenforschung zu betreiben. Gemäss Personalverordnung haben beispielsweise Professorinnen und Professoren der Uni Zürich alle sechs Jahre die Möglichkeit, ein Forschungssemester einzulegen. Wie in den vergangenen Jahren auch stellt sich die SVP in dieser Frage auf stur. Wie starrköpfige Kinder klammern sie sich an den Begriff «Sabbatical», in diesem Jahr erstmals ergänzt durch den Begriff «Forschungssemester» und haben zu den Forschungssemestern auch in diesem Jahr Sparanträge eingereicht.

Andererseits wollen die bürgerlichen Parteien mit ihren Budgetanträgen und KEF-Erklärungen Bildungspolitik machen. Über das Budget soll also Bildungspolitik betrieben werden. So versucht die SVP beispielsweise auch in diesem Jahr wieder, mit einem Budgetantrag und einer KEF-Erklärung die Fachstelle Schulbeurteilung abzuschaffen. Die Abschaffung der ungeliebten Schulbeurteilung ist aber nur über eine Gesetzesänderung möglich. Die SVP müsste also den Mut haben, eine Motion einzureichen, um ihr Ziel zu erreichen, nämlich die Abschaffung der Fachstelle Schulbeurteilung.

Nun zum Budgetantrag Nummer 26: Leider findet dieser Kürzungsantrag voraussichtlich eine Mehrheit. Wie uns die Bildungsdirektion ausgeführt hat, sind rund elf neue Stellen in der Bildungsverwaltung geplant, die hauptsächlich für die Umsetzung des Projektes «Digitalisierung auf Sekundarstufe II» sowie die Umsetzung des Kinder- und Jugendheimgesetzes benötigt werden. Bei der Digitalisierung auf Sekundarstufe II besteht ein grosser Handlungsbedarf. Der neue Leiter des MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*), Niklaus Schatzmann, hat das Projekt und die Vorgehensweise für die Umsetzung der Digitalisierung einer Gruppe von Bildungspolitikerinnen und -politikern vorgestellt. Ich bin ja sehr kritisch gegenüber der Digitalisierung eingestellt, aber ich bin zum Schluss gekommen, dass die Umsetzung der Digitalisierung an den Mittelschulen und Berufsschulen vom MBA mit gutem Augenmass angegangen wird. Auf die Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes warten wir schon lange. Die Alterna-

tive Liste findet, dass hier endlich der Turbo eingeschaltet werden muss. Aus diesem Grund befürworten wir auch die zusätzlichen Stellen, die für die Umsetzung des KJG geplant sind.

Die Alternative Liste wird darum den FIKO-Antrag ablehnen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir lassen uns die Bildung seit Jahren und Jahrzehnten viel kosten. Es kann sogar nie genug sein, wie sich gewisse Kreise gebetsmühlenartig immer wieder verlauten lassen. In diesem Zusammenhang sollte es uns aber doch zu denken geben, wenn aktuelle Studien zum Beispiel aufzeigen, dass unsere Schüler beim Lesen, einer absoluten Grundkompetenz, total schlecht und ungenügend abschneiden. Da drängt es sich doch auf, weniger Projekte, Versuche und digitalen Ausbau aufzugleisen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, getreu dem Motto «Weniger ist mehr». Vielen Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur schnell, damit ich es nicht nachher sagen muss zu dieser Eintretensdebatte der Bildungsdirektion: Die Frage, warum wir so viele Budget- und KEF-Anträge im Bereich der Bildung haben, ist doch sehr einfach zu beantworten, und zwar ist es mit Abstand die grösste Direktion, was den finanziellen Haushalt betrifft. Wenn wir also die Anzahl Anträge proportional gewichten würden, so zum Beispiel zum Geld, das rausgeht, dann sind wir nicht mal so wahnsinnig gross, erster Punkt. Zweiter Punkt: Dieses Geld wird Jahr für Jahr mehr. Und dritter Punkt: Es sind eben nicht nur grosse Posten, sondern es sind ganz, ganz viele kleine, einzelne Posten, wo man wirklich auch buddeln kann. Und es gibt Politiker, die sitzen hier drin, halten bequem ihre Ämter aus und sagen «Da buddeln wir nicht, das ist eine heilige Kuh» und andere, die getrauen sich gerade dort, wo Jahr für Jahr mehr ausgegeben wird, hinzuschauen, heilige Kühe Jahr für Jahr auch anzugreifen und hier zur Debatte zu stellen. Und mit dem haben Sie sich halt zu beschäftigen, wenn eine Direktion Jahr für Jahr grösser wird und schon die grösste ist. Tut mir leid.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte einfach kurz auf den Anwurf vor allem von Hanspeter Hugentobler reagieren. Er hat sehr provoziert mit Aussagen, die ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Erstens: Es ist natürlich richtig, wir haben keine natürlichen Ressourcen in der Schweiz. Die Bildung ist eine ganz wesentliche Ressource, die gefördert werden muss. Ich möchte aber auch betonen: Das findet statt. Nehmen wir das Budget, diese 3,5 Milliarden Franken, das sind nicht die ganzen Ausgaben, die wir als Gesellschaft für die Bildung ausgeben. Die Gemeinden geben noch viel mehr Geld für Bildung aus, zum Beispiel die Gemeinde Steinmaur: Zwei Drittel des Steuerfrankens fliessen in die Bildung. Und es gibt sehr viele Gemeinden, die im genau gleichen Bereich sind. Die Investitionen in die Bildung betragen praktisch überall mehr als 50 Prozent. Unser meistes Steuergeld fliesst in die Bildung. Das ist richtig, das soll so sein, aber dann kann man Aussagen wie von Hanspeter Hugentobler nicht unwidersprochen so im Raum stehen lassen. Wir geben viel Geld aus für die Bildung und das rechtfertigt aber nicht, dass wir jede beantragte Mehrausgabe einfach so goutieren und uns

den Vorwurf gefallen lassen müssen, wir seien gegen Bildungsausgaben. Wir sind nicht gegen Bildungsausgaben. Wir haben jährlich 100 Millionen Franken mehr Bildungsausgaben, das heisst aber auch, wir sollten schauen, wo das Geld am besten investiert ist. Darum ist es eben auch richtig, dass man von bürgerlicher Seite schaut, wo diese Investition gerechtfertigt ist und wo es noch Luft hat. Und Lü16 hat es ja gezeigt: Sparen tut weh, das ist klar, aber es gibt immer wieder Bereiche, in denen gespart werden kann, ohne dass es wehtut. Und wenn ich die Lü16 hier als Beispiel nehme: Wir haben etliche Kantonsschulen und so weiter, die uns Mails geschrieben haben. Sie alle haben diese Mails auch erhalten. Es wurde ein Horrorszenario skizziert, was alles gestrichen werden müsste. Rückblickend kann man sagen: Es wurde praktisch nichts gestrichen, man kann sparen, ohne dass es wehtut. Und diesen Gedanken müssen wir wirklich auch nachkommen und schauen, wo es möglich ist, Qualität zu generieren ohne finanzielles Wachstum ins Unermessliche. Denn wir haben einfach auch noch andere Ausgaben, die der Staat finanzieren muss und die auch wichtig sind. Danke vielmals.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Im Bildungsbereich sparen ist unpopulär. Es tönt auch wirklich nicht sehr sympathisch. Nur, wenn wir hier von Sparen sprechen, dann heisst das nur, wir bremsen das Ausgabenwachstum. Und wo das eingesetzt und angewendet wird, ist der Regierungsrätin, der Direktion überlassen. Die Verwaltung wächst ins Unermessliche. Wir möchten gerne bei der Verwaltung das Wachstum eindämmen, nicht bei der Bildung der Kinder vor Ort, damit das hier auch ganz klar deklariert ist. Wenn man weiss, dass die Schulleitungen überschwemmt werden mit Weisungen und Neuerungen aus der Verwaltung, dann weiss man auch, wo diese Reserven sind. Und hier möchte ich angesetzt haben. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP wird selbstverständlich sämtliche Streichungs- und Sparanträge nicht unterstützen. Sie sagen, Sie wollen an den Orten sparen, wo es nicht wehtut. Sie sagen, das Budget der Bildung sei das grösste Budget. Das Budget der Bildung ist aber auch das wichtigste Budget. Die Bildung ist das, worin wir investieren wollen, damit auch die Wirtschaft in Zukunft wachsen kann. Es gibt zahlreiche Beweise, wie bedeutend die Bildung, langfristig gesehen, für das Wirtschaftswachstum ist. Sie sagen «Sparen dort, wo es nicht wehtut», gut, vielleicht kann man in der Verwaltung darüber diskutieren, wobei wir der Meinung sind, auch die Verwaltung muss ihre Arbeit tun können, und das kann sie nur, wenn sie genügend Stellen hat. Sie haben allerdings auch zahlreiche Anträge gestellt, die nicht die Verwaltung betreffen, zum Beispiel die Sonderschulen, zum Beispiel die Schulentwicklung. Und an diesen Orten zu sparen ist definitiv falsch.

Ich weiss, dass Sie in nächster Zeit der Universität 10 Millionen Franken für die Digitalisierungsinitiative zusprechen wollen; dies ohne Frage, ohne Nein, ohne Wenn und Aber. Gleichzeitig wollen Sie in diesem Budget der Universität Zürich 10 Millionen Franken streichen, einfach so, irgendwo, keine Ahnung, wo genau. Ich finde, Sie wären gut beraten, wenn Sie eine konsistente und stringente Planung

in der Bildung verfolgen würden. Das würde sowohl den Lehrpersonen als auch den Kindern und auch den Familien sehr helfen. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans Egli, ich unterstütze dein Votum natürlich, aber auch du hast das Wort «Sparen» gebraucht, und gespart wird eben nicht.

Liebe Monika Wicki, ich dachte, der Klimawandel sei das Wichtigste im Moment mit dem Klimanotstand und nicht die Bildung. Aber offenbar ist alles das Wichtigste. Was du aber sicher nicht machen kannst, ist, uns mangelnde Konsistenz vorzuwerfen. Wir haben in einer ersten Runde Anträge eingebracht. Wir haben die Repliken der Bildungsdirektion zur Kenntnis genommen. Wir haben sämtliche Anträge entweder im Betrag angepasst oder nicht eingereicht, das heisst, schon in der Kommission zurückgezogen. Wir haben zugehört, wir haben nicht einfach irgendwas gemacht, wonach wir gerade Lust hatten.

Liebe Karin Fehr, Aufgaben kommen, Aufgaben gehen. Die Digitalisierung kommt, andere Dinge gehen vielleicht. Wir haben nie gesagt, dass wir ein Problem mit der Digitalisierung haben, das ist dein Schluss. Ich habe genau das Gegenteil gesagt, wenn du mir zugehört hättest. Ich sage nur: Es ist schon komisch, wenn innerhalb von vier Jahren immer neue Projekte dazukommen, aber nie Projekte aufhören, zumindest nicht personalmässig ausgewiesen. Das ist für uns relativ eigenartig.

Und nun zu Hanspeter Hugentobler: Das war jetzt ein richtiger Tiefschlag, das war jetzt wirklich ganz unterste Schublade. Du hast ungefähr zehnmal das Wort «Sparen» verwendet. Ich bitte dich, jetzt und hier mitzuteilen, bei welchem – ganz konkret –, bei welchem Antrag die FDP in der Bildung sparen will, jetzt und hier, und zwar entweder absolut oder von mir aus auch relativ pro Schülerin/pro Schüler oder pro Studentin/pro Student. Bitte teil uns mit, wo wir sparen. Wenn du es nicht kannst – und du wirst es nicht können –, dann rede bitte nicht von Sparen, sondern rede von Wachstum begrenzen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Sie einfach bitten, den KEF genau zu lesen. Sie behaupten, in der Bildungsverwaltung gebe es ein ungebremstes Wachstum. Das stimmt überhaupt nicht. Rechnung Ende 2018: Personal 326,3 Stellen. Planjahr 2023: 313,9 Stellen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich bitte Sie einfach, den KEF wirklich präzise zu lesen und das auch zur Kenntnis zu nehmen, was hier drinsteht.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: Es wurde heute wieder einmal das Gespenst der Bildungsverwaltung heraufbeschworen. Ich möchte Sie bitten, einmal die Weisungen, die heute wieder erwähnt wurden, die vielen Richtlinien, die die Schulleitungen bekommen, genau anzusehen. Sie werden dann nämlich zu Ihrem grössten Erstaunen merken, dass diese Weisungen von den Gemeinden kommen und nicht von meiner Bildungsverwaltung.

Zu den Projekten, die hier erwähnt wurden: Ich habe den Satz «Es gibt viele» wahnsinnig gerne, wenn man nicht sagt, welche. Wir haben kein einziges Reformprojekt am Laufen, keines neu lanciert. Es gibt ein einziges Projekt, das von der Bildungsverwaltung aus gesteuert und initiiert worden ist, das ist das Digitalisierungsprojekt Sek II, wie bereits erwähnt. Das ist wirklich das einzige Projekt, das hier auch in die Kosten hineinsteuert.

Zum Antrag möchte ich noch grundsätzlich etwas sagen: Die Bildungsdirektion beantragt beim Regierungsrat nur neue Stellen, wenn sie auch wirklich nötig sind. Das ist vor allem dann der Fall, wenn der Verwaltung neue Aufgaben übertragen werden. Und meine Damen und Herren, diese Aufgaben kommen in aller Regel von Ihnen, also vom Gesetzgeber, dem Kantonsrat. Daneben gibt es weitere Aufgaben, die zwingend erfüllt werden müssen, wie jetzt eben diese Digitalisierung der Sekstufe II, übrigens auch ein Anliegen des Kantonsrates. Wir werden deshalb die neugeschaffenen Stellen auch besetzen, weil wir ansonsten unsere Aufgaben nicht mehr erfüllen können.

Deshalb ersuche ich Sie um Ablehnung dieses Antrags. Selbstverständlich werden wir die 1,6 Millionen Franken einsparen, wenn Sie diese Kürzung beschliessen sollten. Denkbar ist, dass wir gewisse Aufträge verzögern, Stellen etwas später besetzen oder an anderen Orten Einsparungen vornehmen. Wenn Sie diese Politik jedoch weiterführen, das heisst, jede neue Stelle beziehungsweise das Geld dafür zu streichen, wird es über kurz oder lang einen spürbaren Leistungsabbau geben, indem beispielsweise Gesetze nicht oder nur mehr mit grosser Zeitverzögerung in Kraft gesetzt werden können, weil wir einfach die personellen Mittel nicht mehr haben, um diese neuen Aufgaben umzusetzen.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Sie haben gesagt, Sie wüssten nicht, wo sparen. Ich hätte Ihnen einen guten Vorschlag, und das sind einige Stellenprozente: Das ist zum Beispiel das UZH-Magazin (*Publikation der Universität Zürich*). Das sollte eigentlich die Grüne Partei finanzieren, denn es ist ein Propagandamittel für die Grüne Partei. Die letzte Ausgabe: Drei Viertel Propaganda für die Grüne Partei. Also das wäre zum Beispiel ein gutes Mittel. Die Grüne Partei soll das UZH-Magazin sponsern, denn sie profitiert von diesem Magazin. Für die Bildung bringt dieses Magazin absolut nichts, nur Nachteile. Und es ist einiges mehr als 6 Millionen oder 7 Millionen Franken, einige Millionen. Das wäre doch ein guter Vorschlag. Danke.

Abstimmung über den Antrag 26

Der Antrag 26 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 26a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 26 mit 106 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 29

Der Kantonsrat stimmt der KEF-Erklärung 29 mit 106 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir behandeln jetzt den Minderheitsantrag 27a gemeinsam mit der KEF-Erklärung Nummer 30.

27a Minderheitsantrag Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (i. V. von Nina Fehr Düsel) und Paul von Euw (KBIK):

Verbesserung: Fr. 1'500'000

Die Bildungsdirektion ist grundsätzlich befugt, den Betrag innerhalb der Leistungsgruppe einzusparen, wo ihr beliebt (Globalbudget). Vorschlag/Anliegen: Änderung der Praxis der Fachstelle für Schulbeurteilung. Statt regelmässige umfassende, mehrtägige Evaluationen ein vereinfachtes Verfahren. Die umfassende Evaluation soll nur bedarfsgerecht zur Anwendung kommen (angelehnt an KEF-Erklärung Nr. 25/2020-2023 und die entsprechende Erklärung KEF 2021-2024). Dadurch sollten 10 bis 15 Vollzeitstellen eingespart werden.

KEF-Erklärung 30

Einsparung durch Änderung des Verfahrens bei Schulbeurteilung

Antrag von Matthias Hauser:

2021 neuer Saldo: -64.5 (Verbesserung um 1.5 Mio.)

2022 neuer Saldo: -64.4 (Verbesserung um 1.5 Mio.)

2023 neuer Saldo: -65.5 (Verbesserung um 1.5 Mio.)

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Falls Sie nicht widersprechen, sind wir schnell durch diese Budgetdebatte durch. Man kann – das ist ein Sparvorschlag in diesem Antrag – die Fachstelle für Schulbeurteilung in vielen Punkten kritisieren, und damit meine ich nicht die Personen, sondern die Institution, wie sie der Kantonsrat in einer früheren, unvernünftigen Zeit installiert hat. Die Kritikpunkte sind: Obwohl es einen Lehrplan gibt, obwohl wir Methodenfreiheit und Gesetzesgrundlagen haben, beurteilt die Fachstelle nach weiteren Kriterien, die nicht demokratisch legitimiert, sondern vom Bildungsrat willkürlich erlassen, die nicht unumstritten sind. So müssen zum Beispiel für eine gute Schule Unterrichtsstunden immer stark binnendifferenziert stattfinden, Lernziele am Ende der Lektion immer überprüft werden, Lehrpersonen ihre Prüfungs- und Beurteilungspraxis zwingend im Schulhaus koordinieren, alle möglichen Konzepte vorhanden sein auch über Dinge, die vielleicht in der einen oder anderen Schule einfach via Protokoll geregelt werden. Diese bürokratische Definition von Schulqualität ist der erste Kritikpunkt, insbesondere wenn dieser Klimbim anschliessend steuerungsrelevant wird. Das freut jene, welche die Qualitätskriterien der Fachstelle teilen und sich über den Druck freuen, der dadurch entsteht. Das schadet jedoch der Freiheit und damit der Bildungsqualität. Zweitens schneiden trotz diesen Vorgaben – wenn erstaunt's – die Schulen im Kanton Zürich in der Regel gut ab. Wenn Sie 95 Prozent gute Arbeit feststellen, dann vertrauen Sie doch bitte den Akteuren, statt dass Sie die kantonale Inspektion vorbeischieken.

Einige von Ihnen erinnern sich noch: Es gab früher die Bezirksschulpflege. Diese kann man nicht zurückholen, aber die damals geistig freiere, ohne die festen, von einschneidenden Qualitätskriterien agierende, dafür mehr begleitende – auch

wenn es Probleme gab –, in erster Linie begleitende und erst in zweiter Linie beaufsichtigende und sich deshalb auch für die Kinder und die Eltern einsetzende Bezirksbehörde war nachhaltiger, weil die Begleitung eben nachhaltig war, und hat mehr zur Schulqualität beitragen können als die alle fünf Jahre gehetzte Inspektion der Fachstelle. Der dritte Kritikpunkt ist, dass die Fachstelle mühsam statt nachhaltig wirkt.

Mein Antrag holt jene Zeit nicht zurück, und das will ich auch nicht. Aber indem sich die Fachstelle dorthin wendet, wo Handlungsbedarf und Schulcoaching nötig wird, und dies auch wahrnimmt, erhält sie ein ganz anderes Gesicht. Sie muss an den Schulen nicht nur Qualitätskriterien vorgeben, sondern diese im Dialog diskutieren, helfen, fachlich und menschlich brillieren statt kontrollieren und so vielleicht zu Veränderungen führen. Sie muss dies nur dort tun, wo es wirklich notwendig ist, wo es Anhaltspunkte für hohes Verbesserungspotenzial gibt. Das sind nicht sehr viele Orte, denn die Zürcher Volksschule ist nach wie vor gut aufgestellt. Nehmen Sie dieses Lob doch entgegen, Frau Steiner.

Die Praxis der Fachstelle zu ändern, obliegt in der Kompetenz des Regierungsrates respektive des Bildungsrates, sofern mindestens alle fünf Jahre der Bedarf einer Schule von der Fachstelle selbst festgestellt wird, also ein jeweils kürzeres Verfahren überall dort, wo der Bedarf nicht da ist. Ich rechne damit – Handgelenk mal Pi –, dass mittelfristig ein Drittel der Stellen bei der Fachstelle eingespart werden könnten. So sind die Anträge formuliert. Ich bitte Sie, diese für eine nachhaltige Begleitung der Schulen statt der Inspektionen zu unterstützen – mehr Qualität zu günstigerem Preis.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Eine Schulbeurteilung dient der Qualitätssicherung und wird im Volksschulgesetz in den Paragraphen 47 bis 49 vorgeschrieben. Durch Einsparung von über zehn Vollzeitstellen wird das Verfahren, nämlich eine Schule alle fünf Jahre zu überprüfen, grundsätzlich infrage gestellt. Wir können aber die gesetzliche Grundlage nicht durch einen Budgetantrag übersteuern. Wennschon würde die Einreichung eines politischen Vorstosses zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen und des Verfahrens eine differenzierte Beratung erlauben. Diesen Budgetantrag und die dazu gehörende KEF-Erklärung Nummer 30 lehnt die KBIK ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Auch hier liegt ein weiterer Sparantrag der Bürgerlichen vor. Wenn der Antrag, welcher als Anliegen beziehungsweise Vorschlag betitelt wird, genauer betrachtet wird, dann sieht man klar, dass es auch hier eine Verschlechterung bedeuten würde. Denn die die Fachstelle für Schulbeurteilung macht eine wichtige Aufgabe, indem sie Schulen – im Jahr 2017/2018 waren das 97 Regelschulen und 15 Sonderschulen – evaluiert. Die Fachstelle für Schulbeurteilung beurteilt heute im Rhythmus von jeweils fünf Jahren jede einzelne Schuleinheit der Volksschule im Kanton Zürich und erstellt einen umfassenden Evaluationsbericht und das dient der Qualitätssicherung. Mit der Überprüfung der Schulen werden viele Punkte einer Schule kritisch hinterfragt und qualitativ ausgewertet. Nach der Überprüfung wird klar mitgeteilt, wo die positiven

Bereiche der Schule liegen und wo sich noch Entwicklungsmöglichkeiten für die jeweilige Schule bieten. Die Regelmässigkeit der Evaluationen sieht die SP als Vorteil, da die Schule eine umfassende Überprüfung in gewissen Zeitabständen erhält. Eine Schule kann sich so mit den Aufgaben für die die Fachstelle für Schulbeurteilung verbessern und weiterentwickeln.

Die SP unterstützt den Minderheitsantrag der SVP nicht und auch nicht die KEF-Erklärung Nummer 30.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Dies ist nun ein Sparantrag der SVP und wir empfehlen Ihnen, sowohl den Budgetantrag als auch die KEF-Erklärung Nummer 30 nicht zu unterstützen. Für die FDP kann man die Art und Weise, wie die Fachstelle Schulbeurteilung ihre Beurteilungen macht, hinterfragen. Allerdings ist es nicht sinnvoll, dies über die Kosten zu lösen und einfach 1,5 Millionen Franken einzusparen. Die SVP könnte zum Beispiel in einem Vorstoss darlegen, was sie möchte, und dann kann die Bildungsdirektion dies beurteilen, inklusive der anfallenden Kosten. Dann sieht man, ob dies dann günstiger wird und qualitativ gleichwertig ist. Danach kann der Rat beurteilen, ob er diese Änderung der Schulbeurteilung auch möchte. Die FDP empfiehlt, die KEF-Erklärung Nummer 30 und den Budgetantrag abzulehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Hier soll im Rahmen eines Budgetantrags etwas eingespart werden, das das Gesetz aber klar verlangt. Dies unterstützen wir nicht. Wir fordern eine gute Qualität in der Schulbildung. Eine regelmässige Überprüfung dieser Qualität, die auch über das ganze kantonale Gebiet vergleichbar ist, ist wünschenswert und sinnvoll. Dieser gesetzliche Auftrag, der in Paragraf 48 des Volksschulgesetzes verankert ist, erfordert aber auch entsprechende Gelder im Budget. Diese nun einzusparen würde heissen, dass man hier an einem Ort spart, wo das Gesetz klar etwas verlangt. Wenn man das will, bräuchte es eine Gesetzesänderung und keinen Budgetantrag. Entsprechend lehnen wir sowohl den Budget- als auch den KEF-Antrag ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die SVP ist bekannt für ihren Kampf gegen die die Fachstelle für Schulbeurteilung. Sie zeigt sich in diesem immer als unbelehrbar. Das Zürcher Stimmvolk hat 2005 mit dem Ja zum Volksschulgesetz einer fachlich unabhängigen Evaluation der Zürcher Volksschulen zugestimmt. Aber das hat diese Partei nie interessiert. Bereits 2010 hat sie nämlich mit einer PI (KR-Nr. 174/2010) deren Abschaffung gefordert. Die Diskussionen rund um diese PI haben dann bereits tatsächlich zu diversen Verbesserungsmassnahmen bei der Schulevaluation geführt. Aber auch das hat die SVP nie interessiert. In regelmässigen Abständen informiert die Fachstelle für Schulbeurteilung auch die KBIK über die Gesamtergebnisse ihrer Evaluationen und wie ihre Vorgehensweise vom Schulumfeld, das heisst also von den Schulpflegern und Schulleitungen auch wahrgenommen wird. Und diese zeigen sich vom Wert der regelmässigen externen Schulevaluation überzeugt. Aber auch das interessiert die SVP eben nicht. Letztes Jahr dann der neuste Coup im Kampf gegen die Fachstelle: der Vorschlag, es

könnte doch ein zweistufiges Evaluationsverfahren eingeführt werden. Die Frage, ob an einer Schule überhaupt noch eine solche Evaluation durchgeführt werden soll, soll in die Hände eines kleinen Personenkreises gelegt werden. Der Vorschlag, so verführerisch er klingen mag, öffnet aber das Tor zur absoluten Willkür. Die Verfahrensgleichheit und -gerechtigkeit als unabdingbare Voraussetzungen für die Glaubwürdigkeit der angewendeten Verfahren werden damit nämlich infrage gestellt. Als kantonale Bildungspolitikerinnen und -politiker, aber auch als Eltern und Steuerzahlende haben wir im Gegenteil ein vitales Interesse daran, in klar definierten Abständen zu erfahren, wie es um die Qualität der Schulen bestellt ist. Dass Evaluationsverfahren unter gleichwertigen Bedingungen durchgeführt werden müssen, um gültige Ergebnisse hervorzubringen, sollte eigentlich allen klar sein.

Die Grüne Fraktion anerkennt den Wert der externen Schulevaluation für unser Bildungswesen und will deren Glaubwürdigkeit nicht einfach aufs Spiel setzen. Wir lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag 27a und die KEF-Erklärung Nummer 30 ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Obwohl das Verfahren der Schulbeurteilung einen grossen Aufwand für alle involvierten Stellen bedeutet und eine Verschlan-
kung zum Teil begrüssenswert wäre, kann dies nicht mit einem Budgetantrag ge-
löst werden. Dafür müssen zuerst die gesetzlichen Grundlagen geändert werden,
um Kürzungen vorzunehmen. Deshalb wird die CVP den Minderheitsantrag wie
auch die entsprechende KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Alle Jahre wieder: Wenn dieser Antrag auf dem
Tisch liegt, staune ich jeweils darüber, dass man etwas gegen Schulqualität haben
kann. Hier liegt es vielleicht eher daran, dass man etwas gegen die Evaluation hat.
Das heute geltende Verfahren der die Fachstelle für Schulbeurteilung wurde 2012
im Volksschulgesetz verankert. Die neue Regelung entstand aufgrund intensiver
Diskussionen in der KBIK im Zusammenhang mit der PI Hauser zur Abschaffung
der Fachstelle. Es geht nicht an, gegen den Willen des Gesetzgebers ein völlig
neues Modell für das Beurteilungsverfahren einzuführen, dafür braucht es eine
Gesetzesänderung. Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzu-
weisen, dass die Schulpflegen und Schulleitungen in den Nachbefragungen eine
grosse Zufriedenheit in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Fachstelle und den
Nutzen der Schulevaluation äussern.

Ich ersuche Sie deshalb, den Budgetantrag samt KEF-Folgeantrag abzulehnen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag 27a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 27a mit 123 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über die KEF-Erklärung 30

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 30 mit 125 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion
Budgetkredit Investitionsrechnung

28 Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (i. V. von Nina Fehr Düsel), Matthias Hauser, Alexander Jäger und Paul von Euw (KBIK):

Verbesserung: Fr. 12'965'500

Reduktion der Bruttoinvestitionen um mindestens 10% in Anlehnung an Leistungsmotion KR-Nr. 29/2017 bzw. RRB 238/2017.

28a Antrag KBIK entspricht Minderheitsantrag Robert Brunner, Tobias Langenegger, Céline Widmer und Farid Zeroual (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Jetzt wird es etwas kompliziert: Der Minderheitsantrag der KBIK wurde in der FIKO zu einem Mehrheitsantrag. Ich spreche nun also zu dem Antrag, der in der KBIK eine Mehrheit fand. Die KBIK ist grundsätzlich einverstanden mit der Stossrichtung einer Reduktion der Bruttoinvestitionen um mindestens 10 Prozent; dies auch vor dem Hintergrund der Leistungsmotion 29/2017. Unserer Meinung nach ist aber der richtige Adressat die Baudirektion. Die erwähnte Leistungsmotion verlangt eine Kostensenkung durch entsprechende Raum- und Kostenstandards durch Anpassung von Bauvorschriften und Baunormen. Diese Themen gehören nach Mehrheitsmeinung der KBIK in die Baudirektion und können von der Bildungsdirektion nicht umgesetzt werden. Es stehen viele dringende Projekte, vor allem Sanierungen an. Diese sollen nicht durch eine Kürzung der Mittel gefährdet werden. Die Mehrheit der KBIK empfiehlt deshalb, den Budgetantrag Nummer 28, eine Verbesserung des Budgets um knapp 13 Millionen, zur Ablehnung.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Vor zweieinhalb Jahren erst hat dieser Rat die Leistungsmotionen 28/2017 und 29/2017 überwiesen, und zwar mit 155 beziehungsweise 156 gegen jeweils 18 Stimmen, also eine deutliche Mehrheit. Dafür waren alle Parteien – ausser Grüne und AL –, also auch die SP, die CVP und die EVP. Zuvor hatte sich der Regierungsrat schon bereiterklärt, diese Leistungsmotionen entgegenzunehmen. Damit wurde der Regierungsrat verpflichtet, die Erstellungskosten der Hochbauten, unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, bis ins Jahr 2020, das wir jetzt budgetieren, um 10 bis 25 Prozent zu senken und dazu zweckdienliche Bezugsgrössen zu erarbeiten. Die Idee war, Neubauprojekte schon in ihren Grundzügen günstiger zu planen, wir reden von Standards, von Raumprogrammen et cetera. Ziel der Leistungsmotion war dagegen nicht, das Bauprogramm zu reduzieren oder die gesamten Investitionskosten zu reduzieren, sondern die Kosten pro Objekt. Im Gegenteil: Mit dieser Massnahme hätten erhebliche Mittel freigespielt werden können, die zum Abbau des von der KPB

(*Kommission für Planung und Bau*) jüngst beklagten Sanierungsstaus hätten eingesetzt werden können. Zitat aus dem KPB-Bericht: «Neben den geplanten Neubau- und Sanierungsprojekten zeichnet sich ein stetig wachsender Überhang an Unterhaltsarbeiten ab, der wegen mangelnder Ressourcen nicht angegangen werden kann.» Kein Wunder, mangelnde Ressourcen, wenn man die Motion nicht umsetzt.

Nun meine Frage: Hat hier drin irgendjemand den Eindruck, bei den geplanten kantonalen Hochbauten habe sich bezüglich der Kosten in den Budgets zwischen 2018 und 2020 etwas fundamental geändert, dass der Kanton ab dem Jahr 2020 10 bis 25 Prozent günstiger baut als zuvor? Natürlich nicht. Der Auftrag des Kantonsrates scheint ungehört verhallt zu sein. Einigermassen aufzeigen lässt sich dies bei der am meisten betroffenen Direktion, und das ist eben die Bildungsdirektion. Wir sprechen hier von eingestellten Projekten im Umfang von rund 1,7 Milliarden Franken über die nächste KEF-Periode. Und diese Gelder sind nun mal in dieser Direktion eingestellt, auch wenn natürlich die Baudirektion, das ist uns bewusst, für diese Motion verantwortlich gewesen wäre. Und natürlich kann man einzelne Bauprojekte nicht miteinander vergleichen. Bei der KEF-Investitionsrechnung lässt sich im Budget nun aber über die Jahre – wir sind die letzten vier Jahre durchgegangen – keine Kostenreduktion feststellen, und schon gar nicht eine im Umfang von 10 bis 25 Prozent, im Gegenteil. Aber wohlge-merkt, die Feststellung betrifft, das wurde richtig gesagt, nicht primär die Bildungsdirektion und wir hätten den Antrag auch in jeder Direktion stellen können, nicht nur in der Bildungsdirektion. In der Verantwortung steht die Baudirektion. Es wäre aber auch zu einfach, das Problem dem neuen Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) in die Schuhe zu schieben. Das Problem ist, dass die Botschaft der Leistungsmotion nicht in der Verwaltung angekommen ist. Es wurde zwar zaghaft ein Projekt in Angriff genommen, aber offenbar nicht zeitgerecht oder wirkungsvoll zu Ende geführt. Gut möglich, dass der Wechsel des Kantonsarchitekten hier einen negativen Einfluss hatte.

Nicht nur die FDP betrachtet den Auftrag als nicht erfüllt, offenbar tut dies auch der Regierungsrat selber. Die Leistungsmotion findet sich nämlich weiterhin im KEF auf Seite 250, Sie können nachschauen. Ist nun aber der Regierungsrat zur Ansicht gelangt, dass sich die Zielvorgabe nicht innert Frist, also nicht bis zum Budget des Jahres 2020 erreichen lässt, so wäre er nach altem Kantonsratsgesetz verpflichtet gewesen, darzulegen, mit welchen Massnahmen und innert welcher Frist die Zielvorgabe erreicht werden kann. Das hat er nicht getan. Nach neuem Kantonsratsgesetz Paragraf 34 Absatz 2 hätte er eine Fristverlängerung beantragen müssen. Auch das ist nicht erfolgt. Jetzt verlangen wir vom Regierungsrat, dass er die Leistungsmotion zum spätestmöglichen Zeitpunkt umsetzt. Damit wollen wir auch ein Zeichen setzen, sonst ist es meistens eher die Gegenseite, die hier Zeichen setzt. Und dieses Zeichen geht nicht nur an die Bildungsdirektion, sondern vor allem an die Baudirektion und an die gesamte bauende Verwaltung.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Mit der Leistungsmotion 29/2017 haben Sie von der Baudirektion gefordert, dass 10 bis 25 Prozent der Baukosten eingespart werden müssen. Diese gewünschten Kostensenkungen, soweit diese ohne Leistungseinbusse überhaupt umsetzbar sind, sind schon ins Budget des Regierungsrates eingeflossen. Erst am 11. November 2019 haben wir die Vereinbarung betreffend die Immobilienstrategie der Universität Zürich (UZH) hier im Kantonsrat angenommen. Damit haben wir das letzte Puzzlesteinchen verabschiedet, damit die Universität mit der eigenen Direktion für die Immobilien schlagkräftiger werden sollte, eine zusätzliche Aufblähung der Verwaltung, welche von der bürgerlichen Seite gewünscht und auch gutgeheissen wurde. Nun, da alles bereit ist, damit die Universität endlich die neue Schlagkraft an den Tag legen könnte, wollen Sie ihr schon die Flügel stutzen? Alle im KEF auf Seite 212 erwähnten Projekte, welche spezifisch erwähnt sind, betreffen die Universität. Viele Liegenschaften der Universität, speziell im Bereich des Irchels, sind in einem schlechten Zustand. Die benötigten Räumlichkeiten konnten sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht so schnell entwickeln wie die wachsenden Studentenzahlen. Meine bürgerlichen Kollegen, auf welchen Bau wollen Sie verzichten? Soll jetzt der Neubau für das Chemische Institut um einen Viertel kleiner ausfallen? Oder wollen Sie auf den Neubau für Wirtschaft und Recht an der Wässerwies verzichten? Das würde dann aber erst für 40 Prozent Ihres Antrags reichen. Oder wollen Sie, notabene, wie ich es mir von bürgerlichen Kollegen gewöhnt bin, alle Reserven streichen, damit Sie sich wie Bluthunde auf die Budgetüberschreitungen bei der Abrechnung stürzen können? Lassen Sie die Universität doch endlich aufholen. Die lange durch den letzten Baudirektor (*Altregierungsrat Markus Kägi*) blockierten Projekte müssen nun endlich realisiert werden. Unter dem Strich kommt es dann sicher wieder billiger, da mittelfristig die Mietkosten, welche die Kosten überdurchschnittlich steigern, wieder wegfallen werden. Die Grüne Fraktion lehnt den Antrag ab.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Christoph Ziegler wie auch Marc Bourgeois haben inhaltlich alles erklärt. Heute wird sich zeigen, was eine Leistungsmotion wert ist. An die Adresse der Grünen: Wir brauchen keine Luxusbauten, sondern Zweckbauten. Die SVP unterstützt den Antrag der FIKO und den Minderheitsantrag Bourgeois. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): In den kommenden Jahren stehen diverses Hochbauinvestitionen im Hochschul- und Bildungssektor in Milliardenhöhe an. Einige Beispiele möchte ich gerne nennen: UZH Wässerwies, UZH Irchel, Erweiterung Kantonsschule Zürich Nord, Neubau Berufsschule Zürich, Neubau ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) Campus Winterthur, Erwachsenenbildungszentrum im Kasernenareal Zürich, Kantonsschulen Au-Wädenswil und Uetikon am See, Erweiterung Bezirksanlage Winterthur. Auch die vielen Entwicklungsschwerpunkte müssen umgesetzt werden können, und das klappt nur, wenn die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gerade auch angesichts der immer knapper werdenden Kapazitäten auf der Sekundarstufe

II braucht es zusätzliche Mittel für die Infrastruktur. Auch in die Infrastruktur der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschulen muss investiert werden können, damit in den nächsten Jahren Projekte umgesetzt oder begonnen werden können. Auch in der Leistungsmotion Kantonsratsnummer 29/2017 wird von der Regierung klar deklariert, dass es kaum möglich ist, die Massnahmen ohne Leistungsverzicht umzusetzen beziehungsweise die Massnahmen auch in einem gewissen Spannungsverhältnis zum aufgeführten Katalog der Massnahmen stehen. Die Ausgaben für den Unterhalt und die Investitionen in die kantonalen Liegenschaften waren in den letzten Jahren sehr tief, sodass der Werterhalt der Liegenschaften langfristig nicht gesichert ist. Es darf nicht sein, dass der Investitionsstau noch grösser wird. Die Politik muss nun reagieren und sicher nicht die Bruttoinvestitionen reduzieren.

Die SP ist aufgrund des vorliegenden Finanzplans für Investitionen in die kantonalen Liegenschaften besorgt darüber, dass die notwendigen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten nicht wie geplant realisiert werden können. Damit werden trotz guter Finanzlage ein stetig wachsendes Problem und seine finanziellen Auswirkungen auf künftige Generationen überwältigt. Zudem drängt sich die zeitnahe Sanierung des kantonalen Gebäudeparks unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bauvorschriften, Baunormen, Raumstandards und Kostenstandards auf. Der Kanton Zürich hat in dieser Frage eine Vorbildfunktion und muss deshalb diese Sanierungs- und Neubauprojekte so schnell wie möglich und unter Berücksichtigung von klimaneutralen Auflagen in Angriff nehmen. Das kostet. Damit eine qualitativ gute Bildung in Zürich auch weiterhin stattfinden kann, braucht es eine geeignete Infrastruktur. Diese soll nachhaltig gebaut werden. Die Hochbauten sollen gut geplant und dann sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gebaut werden. Daher steht der FIKO-Antrag völlig quer in der Landschaft. Er widerspricht auch klar der Forderung, dass der Regierungsrat den Stau beim Bauunterhalt nun endlich in Angriff nehmen soll. Die SP unterstützt den Antrag der KBIK beziehungsweise den Minderheitsantrag der FIKO gemäss dem Antrag des Regierungsrates.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wie wir nun schon gehört haben, hat eine überdeutliche Mehrheit dieses Rates die Leistungsmotion 29/2017, mit der eine Kostensenkung durch die Anpassung der Rahmenbedingungen gefordert wird, unterstützt. Sie bezieht sich auf eine ganze Reihe von Leistungsgruppen. Ich verzichte hier auf die Aufzählung dieser Leistungsgruppen, verweise aber zuhanden des Protokolls auf die Leistungsmotion 29/2017. Dass wir jetzt nur über eine Leistungsgruppe diskutieren, ist unschön. Es wäre korrekt gewesen, wenn der Antrag in sämtlichen genannten Leistungsgruppen eingereicht worden wäre, denn der Auftrag betrifft alle Leistungsgruppen, die genannt wurden. Dennoch wäre es überspitzter Formalismus, wenn wir jetzt den korrekten Antrag, der die Leistungsmotion umsetzen will, hier ablehnen würden. Entsprechend unterstützen wir den Mehrheitsantrag der FIKO. Wir fordern aber zuhanden des Protokolls, dass der Regierungsrat den Auftrag aus der Leistungsmotion ernst nimmt und auch in den anderen genannten Leistungsgruppen diesen genauso umsetzt.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Wer Investitionen sät, wird Unterhaltskosten ernten. Und je weiter zurück die Investitionen liegen, umso mehr Unterhalt staut sich über die Zeit auf. Jedem Liegenschaftsbesitzer sind diese Zusammenhänge vertraut. Diesem Umstand hat auch die Leistungsmotion im Jahr 2017 mit dem Bezug auf die Lebenszykluskosten deutlich zum Ausdruck gebracht. Doch auch ausserhalb der ordentlichen Planung und des Lebenszyklus fallen im Kanton Investitionen an. In diesem Sinne hat sich bei der Planung im Bildungsbereich schon einiges angesammelt. So wurde für die Kantonsschule in Uetikon am See ein Provisorium erstellt und jüngst eingeweiht. Und auch andernorts wurde und wird mit Provisorien gearbeitet. Also schon bevor der eigentliche Lebenszyklus der geplanten Lösungen beginnt, muss schon in Provisorien investiert werden. Wahrscheinlich liegt hierin ein Teil der Antwort auf die Frage von Marc Bourgeois nach der 10-Prozent-Senkung der Leistung.

In verschiedenen Voten wurden all die anstehenden Vorhaben im Bildungssektor und im Hochschulbereich schon genannt. Neben den Sofortmassnahmen mittels Provisorien müssen nun diese Entwicklungsschwerpunkte angegangen werden. Für die Abdeckung des wachsenden Bedarfs sollen die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Sonst riskiert der Kanton, infolge von Kapazitätsengpässen noch weiteres Geld in Provisorien investieren zu müssen. Neben den Ausgaben für Neubauten sind weiterhin auch Investitionen in den Unterhalt erforderlich. Sowohl der Regierungsrat als auch die KPB (*Kommission für Planung und Bau*) bringen den aufgestauten Bedarf an Unterhalt und Instandsetzung deutlich zum Ausdruck. Die CVP unterstützt deshalb den Antrag der KBIK sowie den Minderheitsantrag der FIKO im Sinne und gemäss dem Antrag des Regierungsrates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Leistungsmotion von KBIK und KPB Nummer 29/2017 wurde im April 2017 ohne die Stimmen von AL und Grünen überwiesen. Der Regierungsrat war bereit, diese Leistungsmotion entgegenzunehmen. Für die KBIK wie auch die KPB war immer klar, dass diese Leistungsmotion nicht mit Budgetanträgen umgesetzt werden kann. Vielmehr geht es darum, die baulichen Rahmenbedingungen mit externen Fachleuten zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Dies ist bis heute noch nicht passiert. Wir warten also immer noch auf eine Vorlage. Dieser Budgetantrag, der von der FDP kommt, ist doppelt unfair. Dies einerseits, weil hier einzig die Bildungsdirektion angepeilt wird. Die Leistungsmotion verlangt aber, dass die Rahmenbedingungen bei Bauten und Umbauten in allen Direktionen kritisch unter die Lupe genommen werden. Andererseits ist dieser Antrag auch unfair, weil die Bauten der Universität – es geht hier vor allem um die Gebäude auf dem Irchel – in die Jahre gekommen sind und eine Sanierung dringend benötigen. Die Alternative Liste wird darum diesen unfairen FIKO-Mehrheitsantrag ablehnen, weil er einseitig nur auf die Bildungsdirektion abzielt.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich möchte auf einige Voten eingehen, und zwar geht es, erstens, um Neubauten und nicht um die Sanierungen; das sind wirklich zwei verschiedene Sachen. Das andere ist: Dieser Rat hat die Leistungsmotion mit einer überdeutlichen Mehrheit überwiesen, und wer A sagt, muss auch B sagen. Alle Objekte, die von der SP-Vertreterin genannt wurden, waren schon bekannt. Diese Objekte waren alle bereits in der Pipeline, in der Planung. Auch das Mietermodell, das Immobilienmanagement, alles war bereits aufgegleist. Ich habe inhaltlich keine neuen Gründe gehört, weshalb wir heute nicht mehr an der Leistungsmotion festhalten sollten. Das ist keine Politik. Man macht eine Leistungsmotion, denn wir sparen ja nicht heute, sondern erst in drei Jahren. Heute macht es weh zu sparen, aber in drei Jahren nicht. Aber wenn wir die Leistungsmotion überwiesen haben, dann erwarten wir auch die Folgen. Und der Regierungsrat war bereit, die Leistungsmotion entgegenzunehmen, im Wissen all dieser Objekte, die noch geplant werden müssen, und der Neuorganisation des Immobilienmanagements. Ich habe keinen Grund gehört, weshalb wir heute eine Kehrtwende machen sollten. Die Grünen und die AL haben die Leistungsmotion nicht unterstützt, es ist absolut nachvollziehbar, weshalb sie das heute auch nicht unterstützen. Aber alle anderen Parteien, bitte, ich habe keine Argumente gehört, weshalb man heute diesen Weg nicht mehr weiter beschreiten soll. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Judith Stofer, ich rechne es dir hoch an, dass du klar und deutlich gesagt hast, dass der Auftrag nicht umgesetzt ist, obwohl ihr ja den Auftrag damals nicht unterstützt habt. So ist es eben: Er ist nicht umgesetzt – Punkt. Und der letzte Termin gemäss Auftrag ist dieses Budget. Natürlich kann man das nicht direkt übers Budget machen, aber die Idee war natürlich – lesen Sie mal im Kantonsratsgesetz nach, was eine Leistungs- oder Finanzmotion ist –, dass das Niederschlag im Budget findet. Das ist ja Sinn und Zweck der Sache. Und jetzt ist der letzte Zeitpunkt, zu dem das überhaupt möglich ist. Um es nochmals ganz klarzustellen: Es wurden hier diverse Projekte aufgeführt, die dann allenfalls nicht umgesetzt werden können. Wir fordern keinen Verzicht auf diese Projekte, wir stehen hinter diesen Projekten. Aber wir fühlen uns nicht ernst genommen. Es ist eine Motion und es gibt ein Kantonsratsgesetz, und die Motion ist umzusetzen – Punkt.

Nun ist es tatsächlich unschön, dass nur die Bildungsdirektion mit einem Antrag beglückt wird, das ist nicht meine Verantwortung. Es wäre dem ganzen Rat freigestanden, das auch in den übrigen Bereichen zu tun. Uns geht es nicht um die Anzahl Bauten, sondern es geht um die Summe und die Kosten pro einzelne Baute. Wir würden das Investitionsgeld sehr gerne sprechen, aber eben für mehr Projekte, darunter auch für Sanierungsprojekte. Der Grund, wieso dem Regierungsrat drei Jahre Zeit zur Erfüllung gegeben wurden, was eigentlich ungewöhnlich ist bei einer Leistungsmotion, ist offensichtlich: Man kann im Dezember die Kosten eines im Folgejahr geplanten Bauprojektes nicht mehr einfach um 10 bis 25 Prozent senken. Wenn wir aber jetzt wieder ein Dreijahresziel setzen würden, so wären wir in drei Jahren einfach wieder gleich weit. Wir verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich überlegt, wie er die überwiesene und von ihm

angenommene Leistungsmotion doch noch erfüllen kann – oder es wenigstens versucht.

Wenn nun der Regierungsrat klagt, wegen dieses Antrags müsse er Projekte verschieben, dann spielen wir den Ball sehr gerne zurück. Er hätte genügend Zeit gehabt zu reagieren. Und je später er es tut, desto mehr tut es halt weh. Wir sind uns bewusst, dass wir damit von der Bildungsdirektion beziehungsweise von der Baudirektion die Quadratur des Kreises verlangen: das Bauprogramm ohne Abstriche durchziehen, aber mit dem in der Leistungsmotion erwähnten Sparziel. Wer uns damals unterstützt hat und uns heute nicht mehr unterstützt, handelt unredlich, frei nach dem Motto: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern. Wir finden, Sonja Rueff hat es gesagt: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Ich verlange deshalb eine Abstimmung mit Namensaufruf, um zu sehen, wer vor zweieinhalb Jahren Ja zu A gesagt hat und heute, im letzten Moment, da wir es umsetzen können, Nein zu B sagt. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Lieber Marc Bourgeois, du hast gesagt, hier werde die Quadratur des Kreises verlangt, und genauso ist es. Die SP hat die Leistungsmotion damals unterstützt, im Wissen darum, dass es eben nicht übers Budget gemacht werden kann und auch nicht soll, sondern im Wissen darum, dass Gesetzesänderungen vorgenommen werden müssen, damit auch die Bauten anders geplant werden können. Nun wurden die Gesetzesänderungen noch nicht vorgenommen und da bitte ich doch die Befürworter dieses Budgetantrags, dass ihr Kontakt mit der Baudirektion aufnimmt und in diesem Sinne dort Dampf macht, anstatt hier einfach übers Budget Dinge zu kürzen, die schon längst in Planung sind und die wir auch brauchen und die zudem noch die Bildung betreffen, die tatsächlich einfach wichtig ist. Ich finde es so kein redliches Vorgehen und deswegen unterstützen wir diesen Antrag sicher nicht.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Sie werden nicht überrascht sein, dass ich Ihnen beantrage, diesen Antrag der FIKO abzulehnen. Er ist willkürlich, sachlich falsch und wird letztlich zu Mehrausgaben führen. Es ist mir sehr zuwider, dass ich Ihnen jetzt diese Leistungsmotion, die Sie ja selber befürwortet haben, noch erklären muss: In der Leistungsmotion wird der Regierungsrat ersucht, die Erstellungskosten unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten der Hochbauten des Kantons ohne Leistungsverzicht ab 2018 bis spätestens 2020 um 10 bis 25 Prozent zu senken. Die Leistungsmotion bezieht sich auf Hochbauinvestitionen aller Leistungsgruppen. Der jetzige Kürzungsantrag entspricht in keiner Weise dem Sinn der Leistungsmotion. Zum einen verlangt die Leistungsmotion nicht eine Kürzung des Budgetkredits für die Investitionen, sondern es soll in erster Linie durch eine Senkung von Standards günstiger gebaut werden. Dadurch soll erreicht werden, dass mehr Mittel für die grossen anstehenden Vorhaben zur Verfügung stehen. Es gibt keinen sachlichen Grund, aufgrund der Leistungsmotion nur bei den Investitionsausgaben der Universität zu kürzen und alle anderen Bereiche davon auszunehmen. Zudem kann die Universität die Leistungsmotion gar nicht umsetzen,

weil sie die Standards nicht eigenmächtig ändern kann. Sie ist an die kantonalen Vorgaben gebunden, mit anderen Worten: Dieser Antrag ist schlicht willkürlich. Ein Wort noch zu den Konsequenzen zu den Hochbauinvestitionen der Universität, wenn Sie erlauben (*Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch*): Der eingestellte Betrag in der Investitionsrechnung des KEF 2020 bis 2023 in der Höhe von 291 Millionen Franken deckt nur einen Teil der notwendigen Investition der Universität Zürich ab. In der Ersteingabe wurden vonseiten der Universität – man höre und staune – 551 Millionen Franken beantragt. Schon das zeigt, dass die Universität massivste Kürzungen vornehmen und vier dringend notwendige Projekte zeitlich nach hinten verschieben musste. Grundsätzlich benötigt die Universität aufgrund der Grösse ihres Immobilienportfolios allein rund 80 Millionen Franken jährlich, um die Liegenschaften auf dem heutigen Stand zu halten. Da aber viele Liegenschaften vor allem im Irchel ihre Lebenserwartung nach fast 50 Jahren mehr als überschritten haben, benötigt die Universität viel höhere jährliche Beiträge, um den ordentlichen Betrieb aufrechterhalten zu können. Wie Sie einem Artikel in der NZZ vom 9. Dezember 2019 entnehmen konnten, hat die zuständige Sachkommission des Kantonsrates, die Kommission für Planung und Bau, den Ernst der Lage erkannt. Der vorliegende Kürzungsantrag widerspricht somit der Haltung der KPB. Die von der FIKO entgegen der Mehrheit der KBIK beantragten Kürzungen würden zu höheren Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung der Universität und mittelfristig zu noch höheren Investitionskosten führen. Ich ersuche Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir stimmen zuerst über den Antrag von Marc Bourgeois, hier eine Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Dazu sind 20 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf stimmen 96 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Abstimmung unter Namensaufruf ist beschlossen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit wird über den Antrag 28 eine Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt. Das hat zur Konsequenz, dass das Resultat dann auch direkt im Protokoll erscheint.

Abstimmung über den Antrag 28

Der Antrag 28 der FIKO wird dem Antrag 28a der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 25 mit 100 : 77 Stimmen (0 Enthaltung) zu.

Ackermann	Pia	SP	NEIN
Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
Aeschbacher	Nathalie	GLP	JA

Agosti	Theres	SP	NEIN
Akanji	Sarah	SP	NEIN
Albanese	Franco	SVP	JA
Alder	Ronald	GLP	JA
Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
Balmer	Bettina	FDP	JA
Bamert	Ueli	SVP	JA
Barmettler	Franziska	GLP	JA
Bartal	Isabel	SP	NEIN
Bärtschiger	Markus	SP	NEIN
Bender	André	SVP	JA
Berner	Melanie	AL	NEIN
Biber	Michael	FDP	JA
Bischoff	Markus	AL	NEIN
Bloch	Beat	Grüne	NEIN
Bonato	Diego	SVP	JA
Bossert	Sandra	SVP	JA
Bourgeois	Marc	FDP	JA
Brandenberger	Harry	SP	NEIN
Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
Brunner	Robert	Grüne	NEIN
Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
Burtscher	Rochus	SVP	JA
Büsser	Jeannette	Grüne	NEIN
Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN
Camenisch	Linda	FDP	JA
Columberg	Leandra	SP	NEIN
Cometta-Müller	Katrin	GLP	JA
Dalcher	Pierre	SVP	JA
Daurù	Andreas	SP	NEIN
Dietschi	Urs	Grüne	NEIN
Dünki	Michèle	SP	NEIN
Dürr	Renate	Grüne	NEIN
Egli	Hans	EDU	JA
Erni	Jonas	SP	NEIN
Etter-Gick	Carola	FDP	--
Farner	Martin	FDP	JA
Fehr Düsel	Nina	SVP	JA
Fehr	Karin	Grüne	NEIN
Fehr	Raffaella	FDP	JA
Feldmann	Stefan	SP	NEIN
Finsler	Hans	SVP	JA

Fischer	Benjamin	SVP	JA
Forrer	Thomas	Grüne	NEIN
Franzen	Barbara	FDP	JA
Frey-Eigenmann	Beatrix	FDP	JA
Furrer	Astrid	FDP	JA
Galeuchet	David	Grüne	NEIN
Gantner	Alex	FDP	JA
Gehrig	Sonja	GLP	JA
Geistlich	Andreas	FDP	JA
Gisler	Andrea	GLP	JA
Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
Grüter	Barbara	SVP	JA
Günthard	Barbara	EVP	NEIN
Guyer	Esther	Grüne	NEIN
Habegger	Beat	FDP	JA
Habicher	Lorenz	SVP	JA
Hans	Urs	Grüne	NEIN
Hasler	Andreas	GLP	JA
Häuptli	Daniel	GLP	JA
Hauser	Matthias	SVP	JA
Häusler	Edith	Grüne	NEIN
Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
Hodel	Daniel	GLP	JA
Hoesch	Felix	SP	NEIN
Hofer	Jacqueline	SVP	JA
Hoffmann	Benedikt	SVP	JA
Hollenstein	Claudia	GLP	JA
Honegger	Thomas	Grüne	NEIN
Honegger	Walter	SVP	JA
Huber	Stefanie	GLP	JA
Huber	Beat	SVP	JA
Huber	Martin	FDP	JA
Hübscher	Martin	SVP	JA
Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
Huonker	Laura	AL	NEIN
Isler	René	SVP	JA
Jäger	Alexander	FDP	JA
Joss	Karin	GLP	JA
Joss	Rosmarie	SP	NEIN
Kampus	Manuel	Grüne	NEIN
Katumba	Andrew	SP	NEIN
Kläy	Dieter	FDP	--

Kündig	Jörg	FDP	JA
L'Orange Seigo	Selma	Grüne	NEIN
Lais	Ruedi	SP	NEIN
Lamprecht	Thomas	EDU	JA
Landmann	Valentin	SVP	JA
Langenegger	Tobias	SP	NEIN
Langhart	Konrad	SVP	JA
Ledergerber	Domenik	SVP	JA
Loss	Davide	SP	NEIN
Lucek	Christian	SVP	JA
Mäder	Gabriel	GLP	JA
Mani	Tobias	EVP	NEIN
Marthaler	Thomas	SP	NEIN
Marti	Sibylle	SP	--
Marty Fässler	Carmen	SP	NEIN
Marty	Maria Rita	SVP	JA
Matter	Sylvie	SP	NEIN
Mayer	Paul	SVP	JA
Meier	Doris	FDP	JA
Meier	Esther	SP	NEIN
Meier	Florian	Grüne	NEIN
Meier	Walter	EVP	NEIN
Mettler	Christian	SVP	JA
Monhart	Beat	EVP	NEIN
Moser-Schäfer	Arianne	FDP	JA
Müller	André	FDP	JA
Müller	Christian	FDP	JA
Müller	Fabian	FDP	JA
Näf	Melissa	GLP	JA
Petri	Gabi	Grüne	NEIN
Pfalzgraf	Hannah	SP	NEIN
Pfister	Ulrich	SVP	JA
Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
Pokerschnig	Jasmine	Grüne	NEIN
Rigoni	Silvia	Grüne	NEIN
Rinderknecht	Daniela	SVP	JA
Rogenmoser	Romaine	SVP	JA
Romero	Angie	FDP	JA
Rööslì	Brigitte	SP	NEIN
Rueff	Sonja	FDP	JA
Sadriu	Qëndresa	SP	NEIN

Sahli	Manuel	AL	NEIN
Sanesi-Muri	Monica	GLP	JA
Schaaf	Markus	EVP	NEIN
Scheck	Roland	SVP	JA
Scherrer	Benno	GLP	JA
Schick	Peter	SVP	JA
Schlauri	Simon	GLP	JA
Schmid	Claudio	SVP	JA
Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
Schmid	Roman	SVP	JA
Schmid	Stefan	SVP	JA
Schucan	Christian	FDP	JA
Schweizer	Thomas	Grüne	NEIN
Siegrist	Nicola	SP	NEIN
Sommer	Daniel	EVP	NEIN
Späth	Markus	SP	NEIN
Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
Steiner	Rafael	SP	NEIN
Stofer	Judith	AL	NEIN
Straub	Esther	SP	NEIN
Stünzi	Christa	GLP	JA
Stüssi	Beatrix	SP	NEIN
Sulser	Jürg	SVP	JA
Suter	Marcel	SVP	JA
Tognella	Birgit	SP	NEIN
Truninger	René	SVP	JA
Vannaz	Janine	CVP	NEIN
Vogel	Thomas	FDP	JA
Vollenweider	Peter	FDP	JA
von Euw	Paul	SVP	JA
Von Planta	Cyrill	GLP	JA
Vontobel	Erich	EDU	JA
Wäfler	Daniel	SVP	JA
Walder	Benjamin	Grüne	NEIN
Waser	Urs	SVP	JA
Weber	Stephan	FDP	JA
Weidmann	Tobias	SVP	JA
Wicki	Monika	SP	NEIN
Widler	Josef	CVP	NEIN
Wirth	Thomas	GLP	JA
Wisskirchen	Mark	EVP	NEIN
Wydler	Kathrin	CVP	NEIN

Wyss	Orlando	SVP	JA
Wyss-Cortellini	Cristina	GLP	JA
Wyssen	Claudia	GLP	JA
Yuste	Nicola	SP	NEIN
Zahler	Erika	SVP	JA
Zeroual	Farid	CVP	NEIN
Zeugin	Michael	GLP	JA
Ziegler	Christoph	GLP	JA
Zurfluh	Christina	SVP	JA

Leistungsgruppe 7200, Volksschule

Ratspräsident Dieter Kläy: Heute Morgen ist Ihnen ein Antrag der Geschäftsleitung auf die Tische verteilt worden, mit dem Inhalt, dass die Anträge 29 und 29a und die KEF-Erklärung 31 gemeinsam mit den weiteren Sammelanträgen unter der Leistungsgruppe 4950 beraten werden. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das so genehmigt. Wir werden die Anträge 29, 29a und die KEF-Erklärung 31 unter der Leistungsgruppe 4950 beraten und kommen jetzt gleich zum Minderheitsantrag 30a, den wir gemeinsam mit Minderheitsantrag 30b behandeln.

Budgetkredit Erfolgsrechnung

30a **Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (i. V. von Nina Fehr Düsel), Matthias Hauser, Alexander Jäger und Paul von Euw (KBIK):**

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Verzicht auf 50% der Mehrkosten (Aufwand und Investitionen) aufgrund überarbeiteter Versorgungsplanung im Sonderschulbereich. Anstieg separierte Sonderschüler/innen 2020 nur 1,7% (52 SuS), 2021 nur 1,1% (33 SuS), mittelfristig stagnierend. Daran gemessen sind die budgetierten Kostensteigerungen hoch.

Budgetkredit Investitionsrechnung

30b **Minderheitsantrag Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Benjamin Fischer (i. V. von Nina Fehr Düsel), Matthias Hauser, Alexander Jäger und Paul von Euw (KBIK):**

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Verzicht auf 50% der Mehrkosten (Aufwand und Investitionen) aufgrund überarbeiteter Versorgungsplanung im Sonderschulbereich. Anstieg separierte Sonderschüler/innen 2020 nur 1,7% (52 SuS), 2021 nur 1,1% (33 SuS), mittelfristig stagnierend. Daran gemessen sind die budgetierten Kostensteigerungen hoch.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es geht um die Anträge 30a und 30b. Beim einen geht es darum, die Erfolgsrechnung um 1 Million Franken zu verbessern, und

beim anderen darum, die Investitionsrechnung ebenfalls um 1 Million Franken zu verbessern.

Um was geht es? Die schulische Integration startete mit dem Versprechen, weniger separierte Sonderschülerinnen und -schüler zu haben. Zur Erreichung dieses Ziels geben wir Jahr für Jahr mehr Mittel aus für zusätzliche Stellen, aber auch für ausgedehnte Raumprogramme in den Gemeinden. Und was ist geschehen? Wir haben immer noch gleich viele separierte Sonderschülerinnen und -schüler, nämlich rund 3000, plus zusätzlich fast nochmals so viele integrierte Sonderschülerinnen und -schüler, ISR (*integrierte Sonderschulung in der Regelschule*), plus zusätzlich circa 500 Schülerinnen und Schüler ISS (*integrative Sonderschulung in Sonderschulen*) plus zusätzlich eine horrende Anzahl an IF-Fällen (*integrative Förderung*). Allein die Sonderschulquote ist in zehn Jahren von knapp 2,5 auf 4 Prozent gestiegen, in den Regelklassen und separiert. Die schulische Integration hat also nicht zu weniger separierte Sonderschülerinnen und -schülern geführt, im Gegenteil. Entsprechend steigen die Kosten seit 15 Jahren. Die ganze Sonderschulung kostet uns heute schon – das hat die Bildungsdirektion kürzlich im Bericht zu einem Postulat (*Vorlage 5488*) aufgezeigt – rund 500 Millionen Franken pro Jahr, allein an Personalkosten. Das sind rund 800'000 Franken pro Schulkarriere, 800'000 Franken. Hinzu kommen Kosten in unbekannter Höhe auf Gemeindeebene, zum Beispiel, aber nicht nur, für die erforderliche Infrastruktur. Das Kostenwachstum lässt sich nicht allein mit der gesellschaftlichen Entwicklung erklären, dafür verläuft es schlicht zu schnell. Stellt man diese Ausgaben in Relation zu den gesamten Volksschulausgaben für die übrigen 96 Prozent der Schülerinnen und Schüler, so ist das schon schwer verdaulich und ruft nach einer grundsätzlichen Überprüfung. Daneben haben wir ja auch noch explodierende Ausgaben im IF-Bereich. Vonseiten Bildungsvertretern heisst es jeweils: Das System ist schon gut, es funktioniert einfach noch nicht optimal. Es braucht mehr Ressourcen, noch mehr Ressourcen, noch mehr Geld.

Aber nun gut, im Moment haben wir dieses Modell. Dank Massnahmen der Bildungsdirektion stagniert nun immerhin die Anzahl separierter Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Wir haben im Jahr 2020, prognostiziert, noch ein Wachstum von 1,7 Prozent, also von 52 Schülerinnen und Schülern, im Folgejahr dann noch 1,1 Prozent, also 33 zusätzliche Schülerinnen und Schüler, und mittelfristig soll das stagnieren. Leider stagnieren die Kosten nicht, ganz im Gegenteil: In vier Jahren soll der jährliche Aufwand für zusätzlich bis dann prognostizierte 121 Schülerinnen und Schüler um 7,8 Millionen Franken pro Jahr gestiegen sein. Das geht schrittweise von Jahr zu Jahr, Sie sehen das in den Kommentaren. Hinzu kommen Investitionen in dieser Zeitspanne von über 23,2 Millionen Franken. Die Mehrkosten belaufen sich in vier Jahren auf 64'462 Franken pro Jahr und pro Kopf dieser neuen Schülerinnen und Schüler – pro Jahr. Hinzu kommen Investitionen von über 100'000 Franken für jede dieser Schülerinnen und Schüler. Der Grund ist offenbar die überarbeitete Versorgungsplanung im Sonderschulbereich.

Die FDP will nicht noch mehr Kosten im Sonderschulbereich. Und sie will insbesondere nicht Kapazitäten aufbauen, die später kosten und vielleicht auch gefüllt

werden. Wir beantragen deshalb einen Verzicht auf knapp die Hälfte der geplanten Mehrkosten – gut zuhören, EVP, die Hälfte der geplanten Mehrkosten – aufgrund der überarbeiteten Versorgungsplanung und den Verzicht auf einen kleinen Teil der entsprechenden Investitionen. Wohlgermerkt, auch dies ist kein Sparantrag. Die Sonderschulen sind im laufenden Jahr mit deutlich weniger Geld ausgekommen. Damit soll aber das Kostenwachstum wenigstens in einem Bereich der Volksschule etwas gebremst werden. Die Begründung im Budgetbuch für die Kostensteigerung pro Volksschülerin und Volksschüler generell erscheint uns ohnehin recht abenteuerlich, ich zitiere: «Der Personalaufwand pro Volksschülerin und Volksschüler erhöht sich aufgrund des Stellenbedarfs aufgrund der steigenden Schülerzahlen.» Also, wenn es mehr Schülerinnen und Schüler gibt, dann kostet auch der einzelne Schüler und die einzelne Schülerin mehr, so die Logik dieses Satzes. Das wäre dann das Gegenteil von Skaleneffekten. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die KBIK-Mehrheit lehnt diese Anträge ab. Es stimmt zwar, dass die Sonderschulquote erfreulicherweise leicht abnimmt. Gleichzeitig steigt aber die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler stärker an, weshalb im Endeffekt eben doch leicht mehr Plätze benötigt werden. Und es besteht doch ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf Sonderschulung. Diese Kosten würden also auch bei einer allfälligen Budgetkürzung anfallen. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der KBIK ab.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wir unterstützen den Minderheitsantrag von Marc Bourgeois, und zwar möchten wir einen Verzicht auf 50 Prozent der Mehrkosten, und das betrifft den Aufwand und die Investition. Es geht um die überarbeitete Versorgungsplanung im Sonderschulbereich, was schon erwähnt wurde. Es ist 2021 nur ein Anstieg von 1,1 Prozent separierten Sonderschülern zu erwarten, und es ist mittelfristig stagnierend. Daran gemessen, sind die budgetierten Kostensteigerungen sehr hoch. Daher fordern wir eine Überprüfung und Korrektur. Wir bitten Sie, dieser Verbesserung zuzustimmen. Vielen Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Gewünscht wird, wie gesagt, ein Verzicht auf 50 Prozent der Mehrkosten bei Aufwand und Investitionen aufgrund der überarbeiteten Versorgungsplanung im Sonderschulbereich. Argumentiert wird, die budgetierten Kostensteigerungen seien in Bezug zum Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen hoch.

Die SP lehnt beide Anträge selbstverständlich ab. Mit dem Gesetz über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen, der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs und in Anwendung des Sonderpädagogikkonkordates gemäss UN BRK (*UN-Behindertenrechtskonvention*) sollen Kinder mit Behinderungen, wenn möglich, integriert beschult werden. Dass auch die FDP diese integrative Schulung unterstützt, begrüßen wir sehr. Die integrative Schulung hat aber für die Sonderschulen besondere Folgen: In den letzten zehn Jahren wurden mehr Kinder mit leichten Behinderungen, in den Regelschulen integriert, unter-

richtet. Das heisst aber auch, dass diejenigen Kinder, die in Sonderschulen unterrichtet werden, heute stärker beeinträchtigt sind als der Durchschnitt vor zehn Jahren oder vor fünf Jahren. Diesbezüglich ist auch die pädagogische und soziale Unterstützung, die sie benötigen, um einiges grösser als früher. Dementsprechend ist der Anstieg in den Beiträgen pro Kind nur logisch. Man kann es nicht einfach linear mit der Anzahl Kinder hochrechnen. Eine Minderung dieser Gelder würde zur Folge haben, dass gerade diese Kinder mit besonders schweren Beeinträchtigungen nicht adäquat unterstützt würden beim Lernen und beim Leben.

Auch bei der Investitionsrechnung sollen die Gelder gekürzt werden. Auch hier muss gesagt werden, dass die Sonderschulen Investitionen getätigt haben und Umbauten vornehmen mussten, die selbstverständlich auch notwendig waren, um einerseits ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen, andererseits aber auch, um die Plätze den veränderten Ausgangsbedingungen dieser Kinder anzupassen. Das kostet eben auch. Dass im gleichen Atemzug die Zahl der integrierten Schülerinnen und Schüler angestiegen ist, das bemerken wir auch. Und hier sind wir sehr gerne bereit, auch mit den bürgerlichen Parteien über mögliche Revisionen in den Finanzierungsmechanismen zu diskutieren. Aber diese beiden Anträge müssen definitiv abgelehnt werden.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Im September 2019 haben wir hier ein Postulat abgeschrieben, das gefordert hat, im Sonderschulbereich das Ganze einmal genau zu analysieren. Die Grünliberalen haben dieses Postulat unterstützt, unter anderem mit der Begründung, dass wir eben eine Analyse, eine saubere Auslegeordnung brauchen, um die Kosten in diesem Bereich in den Griff zu kriegen. Wir wollten Fakten, aufgrund deren wir dann entscheiden können, wo genau der Hund begraben ist.

Doch nun liegt einfach ein Kürzungsantrag vor, ohne dass wir diese Analyse haben, ohne dass wir wissen, wo genau in diesem Bereich nun tatsächlich ein Problem vorliegt. Einer solchen Kürzung können wir nicht zustimmen. Es wäre nicht nachhaltig, einfach einen Betrag zu reduzieren, gerade auch deshalb, weil die Schülerzahl weiter steigt. Und das hat auch Auswirkungen auf die Sonderschulquote und die Sonderschüler. Entsprechend lehnen wir beide Minderheitsanträge ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Man mag über die Kosten im Sonderschulwesen denken, was man will, eines ist jedoch klar: Der Einflussbereich der Bildungsdirektion auf die Kostenentwicklung ist sehr, sehr begrenzt, da die Anordnung der entsprechenden Massnahmen nämlich in den Gemeinden erfolgt. Wenn Sie also diesen Minderheitsanträgen 30a und 30b zustimmen, setzen Sie im besten Fall nur gerade ein Rauchzeichen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung dieser Leistungsgruppe 7200. Wir verzichten gerne auf dieses Rauchzeichen und lehnen die beiden Minderheitsanträge entsprechend ab. Danke.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt insgesamt im Kanton Zürich an, was auch mehr Sonderschüler und Sonderschülerinnen mit sich bringt; dies, obwohl die Sonderschulquote stagniert. Die Kosten werden auch bei einer Budgetkürzung anfallen, da es in unserer Verfassung den Anspruch auf Sonderschulung gibt. Die CVP lehnt beide Budgetanträge ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche gleichzeitig zu Budgetantrag 30a und 30b, es sind ähnlich gelagerte Anträge. Die budgetierten Mehrkosten resultieren aus dem Wachstum der Gesamtschülerzahl. Die budgetierten Mittel sind notwendig, um den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Sonderschulung zu gewährleisten. Die Alternative Liste lehnt darum beide Budgetanträge ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für die Diskussion. Uns war natürlich bewusst, dass wir hier keine Mehrheit erringen können. Ich möchte aber doch korrigierend darauf hinweisen, dass es nicht einfach nur die Schülerzahlen sind, die steigen, und dass diese auch nicht in Stein gemeisselt sind, so wie man jetzt den Eindruck bekommen hat, die Verfassung gebe dies trennscharf vor. Es gibt keine Trennschärfe in diesem Bereich, das wissen wir. Wenn es sie nämlich gäbe, dann könnte die Bildungsdirektion ja auch nicht darauf hinwirken, dass eben die Zahlen nicht weiter steigen oder vielleicht sogar sinken in diesen Bereich. Es gibt Handlungsspielraum.

Zweitens begründet die Bildungsdirektion ja die Mehrkosten und auch die Investitionen ja nicht mit den steigenden Schülerzahlen, sondern generell mit der Versorgungsplanung der Sonderschulung, und da geht es nicht nur um Schülerinnen- und Schülerzahlen. Wir sind froh, dass diese Diskussion lanciert ist. Wir haben Gesprächsangebote erhalten, wir werden sehr gerne auf diese Angebote zurückkommen. Denn ich glaube, und das hat auch die GLP gesagt: Wir haben hier ein Problem, das wir wirklich anschauen müssen und bei dem wir schauen müssen, wo der Hund begraben ist. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir einmal mehr den Hinweis auf den Umstand, dass die Zuweisung in die Separation in den Gemeinden passiert. Der Kanton hat hier nur beschränkt Steuerungsmöglichkeiten. Wir haben mit einem intensiven Monitoring die Gemeinden dazu gebracht, sehr gute Rechenschaft abzulegen, aber die Möglichkeiten sind hier beschränkt. Erstaunlich in diesem Zusammenhang – und das berührt mich eigentlich immer wieder –, dass gewisse politische Kreise im Einzelfall dann tatsächlich sehr militant fordern, dass dieses oder jenes Kind separiert werde. Diese Forderung hängt wohl eher mit der persönlichen Betroffenheit zusammen, die ich übrigens niemandem wünsche. Aber zu fordern, dass ein Kind, wenn es etwas verhaltensauffällig ist, sofort aus der Klasse des eigenen Kindes separiert wird, das korreliert nicht so ganz mit diesem Sparauftrag.

In der Versorgungsplanung geht die Bildungsdirektion von einer Abnahme der Quote separierter Sonderschülerinnen und -schüler aus. Die budgetierten Mehr-

kosten resultieren aus dem Wachstum der Gesamtschülerzahl. Die Mittel sind notwendig, um diesen verfassungsmässigen Anspruch auf Sonderschulung zu gewährleisten. Und Sie kennen wahrscheinlich alle Artikel 62 Absatz 3 der Bundesverfassung.

Abstimmung über Minderheitsantrag 30a

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 30a mit 100 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über Minderheitsantrag 30b

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 30b mit 100 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der Vorlagen 5571b und 5570a wird unterbrochen. Fortsetzung der Beratung an der Nachmittagssitzung.